



dürfen nur Personen berufen werden, gegen welche die kirchliche Behörde in kirchlich-religiöser Hinsicht keine Einwendung gemacht hat. Werden später solche Einwendungen erhoben, so darf der Lehrer zur Erteilung des Religionsunterrichts nicht weiter zugelassen werden. 2. Diejenigen Organe zu bestimmen, welche in den einzelnen Volksschulen den Religionsunterricht zu leiten berechtigt sind, steht ausschließlich den kirchlichen Oberen zu. 3. Das zur Leitung des Religionsunterrichts berufenen kirchliche Organ ist befugt, nach eigenem Ermessen den schulpflichtigen Religionsunterricht selbst zu erteilen oder dem Religionsunterrichte des Lehrers beizuwohnen, in diesen einzugreifen und für dessen Ertheilung den Lehrer mit Weisungen zu versehen, welche von letzterem zu befolgen sind. 4. Die kirchlichen Behörden bestimmen die für den Religionsunterricht und die religiöse Übung in den Schulen dienenden Lehr- und Unterrichtsbücher, den Umfang und Inhalt des schulpflichtigen religiösen Unterrichtsstoffes und dessen Verteilung auf die einzelnen Klassen. — Einem Kommentator bedürfen diese Forderungen nicht. Ein Staat, der im Wege des Gesetzes den Religionsgesellschaften einen so weitgehenden Anspruch auf die Beherrschung der Volksschule einräumen wollte, daß kein Lehrer ohne die dauernde Zustimmung der kirchlichen Behörde angestellt werden und wirken darf, würde auf die Volksschule als staatliche Veranstaltung verzichten. Die nächste Folge einer solchen Schuttpolitik würde die sein, daß der Ruf nach dem Ausschluß des Religionsunterrichts aus der Volksschule auch da ein Echo finden würde, wo man zur Zeit in dieser Forderung eine Art Gotteslästerung sieht. So viel steht übrigens fest, daß es sich bei diesem Antrage keineswegs um einen auf den Augenblick berechneten Schachzug handelt, sondern um ein Programm für die Fortsetzung und Wiederbelebung des kirchenpolitischen Kampfes. Zur Begründung der Anträge wird binnen kurzem eine Broschüre des Abgeordneten Hintelen erscheinen, welche aus der Geschichte der preussischen Unterrichts-Gesetzgebung nachweisen soll, daß die Forderungen, welche der Antrag Windthorst aufstellt, vor kürzerer oder längerer Zeit im preussischen Unterrichtsministerium als berechtigt anerkannt worden sind. Wenn das richtig ist, so würde das ein Grund, die früheren Unterrichtsminister zu tadeln, nicht aber ein Beweis sein für die Berechtigung der ultimontanen Forderungen. Von nicht geringem Interesse ist ferner die Frage, ob der Antrag mit Zustimmung der Kurie eingebracht worden ist. Angesichts der Stellung, welche Leo XIII. zum Theil durch die Schuld der Regierung zu der inneren preussischen Politik eingenommen hat, ist kein Anlaß, daran zu zweifeln, daß die Wortführer des Zentrums sich der zum mindesten stillschweigenden Billigung des Antrags vor Einbringung desselben versichert haben. Und damit ist ein Anhaltspunkt zur Beurteilung der Erfolge gegeben, welche der Staat bei den wiederholten Anhebungen vor dem päpstlichen Stuhl erreicht hat.

**Zwei Hauptkämpfe des Jünglingsalters im Reichstage,** die Abg. Adermann und Wegner, haben an den österreichischen Handwerkerstand einige Fragen über den Befähigungsnachweis und seine Bewahrung in Oesterreich gerichtet und darauf von dem Vorsteher der Tischlergenossenschaft in Wien, Herrn Jahr, im Einverständnis mit angeblich 68 Genossenschaftlern eine Antwort erhalten, welche sie, soweit wir wissen, noch nicht zu veröffentlichen für gut befunden haben. Man wird sich darüber nicht wundern, wenn man aus einem Berichte der „Post. Ztg.“ aus Wien erfährt, was Herr Jahr von einem Krebschaden, an welchem das österreichische jüngerliche Gesetz leidet, erzählt. Wir lesen da: „Die Schuld, daß die Preise und die oberen Schichten der Bevölkerung, daß alles, was Intelligenz, Bildung und Ansehen hat, gegen dieses Gesetz vorgekommen war und zum Theil noch ist, liegt nur darin, daß die Reaktion bei diesem Gesetze zu Gerathen stand. An dieser Voreingenommenheit leidet das Gewerbegesetz und leidet der Handwerkerstand bis zur Stunde, und ich gestehe offen, nicht ganz mit Unrecht. Erst die jüngste Zeit hat den Beweis erbracht, daß die Reaktion bei uns gesonnen ist, sich die Hebeamendienste bei Schaffung unseres Gesetzes glänzend bezahlen zu lassen. Sie verleugnet nichts weniger als unsere Schule, sie verlangt unsere Jugend, unsere Nachkommenschaft, sie verlangt den marligen Gewerbebestand in Wausch und Bogen als Lohn.“ Der Briefschreiber, bemerkt die „Post. Ztg.“, hat vermuthlich keine Ahnung davon gehabt, daß der eine Fragesteller, der Abg. Adermann, einer der eifrigsten Reaktionen des Deutschen Reichstages ist und in dieser Hinsicht seinem jener österreichischen Reaktionen, welche das dortige Gewerbegesetz gemacht haben, das Geringste nachgibt. — Auch in Deutschland leidet die Reaktion, die politische Reaktion, leisten die Männer von der Farbe eines Adermann, eines Meißner und sonstiger „Sozialpolitiker“ den Jüngling ihre Hilfe nicht umsonst. Auch bei uns verlangen sie, daß ihnen der Handwerkerstand bei allen Bestrebungen auf Verminderung der Rechte des Volkes im Staat und Gemeinde, in der Schule, in der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gesetzgebung, Handlangerdienste leisten soll. Unsere Handwerker, d. h. derjenige Theil derselben, welcher der jüngerlichen Agitation folgt, werden, wenn sie erst das Programm der letzteren mit Hilfe der Kreuz-zeitungs-Ritter durchgesetzt haben, sehr bald

In seiner Stube stand, noch immer in rastloser Thätigkeit, das perpetuum mobile, welches er damals Benno bei seinem letzten Besuch gezeigt und noch immer nicht an den Eigenthümer abgeliefert hatte, obgleich dieser schon ein paar Mal danach geschickt. Das konnte er heute selber hintragen, denn einem anderen mochte er es nicht anvertrauen. Aber er mußte vorher damit bei den Eltern vorgehen, denen er davon erzählt. Die Mutter wollte es so gern einmal selber sehen; auch der Vater hatte mit ihm die Sache eifrig besprochen, wie es möglich sei, etwas herzustellen, das sich selber in Bewegung halte und nicht auslaufe. Ueberdies schämte er sich jetzt der Schwäche, die er heute Mittag dem alten Schlossermeister gegenüber gezeigt; der Vater sollte wenigstens sehen, daß er nicht lange Zeit gebraucht, um darüber Herr zu werden, und das würde ihn, wie er recht gut wußte, freuen.

So nahm er denn das kleine Kunstwerk auf und ging damit zu den Eltern hinüber, fand auch den Vater, obgleich es schon stark auf den Abend zubielt, noch scharf bei seiner Arbeit.

„Holla, Fritz, was bringst Du da?“

„Das perpetuum mobile, Vater. Ihr wolltet es ja gern einmal sehen, und ich muß es jetzt wieder dem Eigenthümer hintragen.“

„Om.“ sagte der Alte, der nur einen flüchtigen Blick auf das Kunstwerk warf, während die übrigen darum herdrängten. Sein Auge flog forschend über die Züge des Sohnes, und wie damit befriedigt, fuhr er fort: „Bravo, mein Junge, Du hast den schwarzen Rock und damit eine ganze Menge anderer Dinge wieder ausgezogen, und das freut mich, freut mich von Herzen! Geh' nur damit in die Stube — laß die Pfoten davon, Karl, Du mußt doch gleich Alles betasten. Geh' es nur drinnen hin, Fritz, ich komme gleich nach.“

„Ist die Mutter drin?“

„Ja, ich glaube; sie war vorhin ausgegangen, ist aber wieder zurück. Weiß der Henker, was sie hat! Vorhin wurde sie doch auf einmal unwohl, aber es muß wohl wieder vorüber sein.“

Fritz ging in die Stube und fand zu seinem Erstaunen

einsehen, ja sie müssen es jetzt schon merken, daß diese Gegenstände verlangen, welche die Handwerker nur leisten können, wenn sie auf ihre politischen Rechte vollständig zu verzichten geneigt sind. Das Lamento der österreichischen Berufsgenossen sollte sie belehren, daß sie auf dem Wege, welchen sie eingeschlagen haben, einhalten und den Herren Adermann und Wegner, und wie die Herren sonst heißen mögen, den Laufpaß geben. Durch Wiederaufrichtung der alten Junfstranken kann dem Handwerk heute nie und nimmer aufgeholfen werden.

**Die Stichwahl im Wahlkreise Greifenberg-Cammin** ist nun schon auf den 1. März anberaumt. Der Minister des Innern hat das „Sofort“, abweichend von seiner früheren Auslegung, diesmal wörtlich genommen und die Stichwahl mit einer Beschleunigung angeordnet, die fast jede weitere Wahlvorbereitung und Agitation ausschließt. Hofft man durch so häufiges Vorgehen die verfahrenen konservativen Sache wieder flott zu machen? Der frühere Landrath und Vertreter des Kreises, Herr v. Köller, der jetzige Polizeipräsident von Frankfurt a. M., ist in der That im Wahlkreise erschienen, um seinem bedrängten Namens- und Parteigenossen, dem jetzigen Kandidaten v. Köller, zu Hilfe zu eilen. Auf seine Anregung wird die Möglichkeit der Ansetzung des Wahltermins zurückgeführt. Er hat einen Wahlaufschuß erlassen, in welchem er die Wähler folgendermaßen ermahnt: „An die Wähler des Greifenberg-Camminer Wahlkreises. Wähler! Nachdem ich durch drei Legislaturperioden, durch Ihr Vertrauen gewählt, den Wahlkreis in konservativem Sinne vertreten habe, bitte ich Sie, auch jetzt bei der bevorstehenden engeren Wahl zwischen einem konservativen und einem deutschchristlichen Kandidaten durch Abgabe Ihrer Stimme für den konservativen Kandidaten Herrn v. Köller-Hoff Ihre konservative Gesinnung zu bezeugen und unserer Partei zum Siege zu verhelfen. Ergeben Sie Ihr ehemaliger Reichstagsabgeordneter v. Köller.“ Wer kann da widerlegen! — bemerkt hierzu die „N. St. Ztg.“ — Ueber dieser väterlichen Ermahnung aber steht der eigentliche Wahlaufschuß, in dem zuerst die Konservativen hervorgerufen, daß sie noch einmal offen und ehrlich, mit Unterzeichnung ihrer Namen „und mit Einsetzung ihrer Person“ an die Wähler herantreten. Welch ein seltener Mannesmut dazu gehört, in der Aera Buttler für eine konservative Kandidatur einzutreten, welchen Gefahren, wie Beförderung, Orden man sich dabei aussetzt, ist zu bekannt, als daß dieser Appell seine Wirkung verfehlen könnte. Doch glauben wir, daß trotz der Anwesenheit des ehemaligen Herrn Landraths v. Köller, trotz des Flugblattes mit der väterlichen Ermahnung, die Wähler sich den Konservativen erst noch einmal bei Licht besehen wird. Allerdings dürfte vernünftigen Leuten die Wahl zwischen einem Freisinnigen und Konservativen schwer fallen. Glücklicherweise findet die Wahl in Pommern statt, wo die Gesinnungsgleichheit zu Hause ist.

**Als Helfer in der Noth,** so bemerkt die „Frankf. Ztg.“ sarkastisch — die „Kreuzzeitung“ würde sagen als Fleckenreiniger — hat sich Herr v. Köller, der Polizeipräsident, in den Greifenberg-Camminer Wahlkreis begeben. Mit welchen Gefühlen, kann man sich leicht denken; die Wahlfrauen vom 21. Februar müssen ihm gesagt haben: Alle Hände frommer Scheu, die unter deiner landrätlichen Hut so trefflich gediehen sind, lösen sich auf und frei waltet das Laster der Opposition in einem Kreise, dessen konservative Festigkeit du einst im Reichstage für unerschütterlich erklärt hast. Die Berliner Fortschrittspresse ist ausgebrochen über den Kreuzzug Köller's I. für die heilige Sache, den einst befehlenden Wahlkreis vor der „Schmach“ fortschrittlicher Vertretung zu bewahren; sie fragt: Was hat der Polizeichef von Frankfurt am Main sich in Wahlkreisen zu mischen und gar noch in pommersche? Wir fühlen nicht den Beruf in uns, Herrn v. Köller zu vertreten, aber das glauben wir sagen zu müssen, daß er sich ganz gewiß zu seiner Reife nach Pommern Urlaub erbeten hat, und daß ihm dieser Urlaub keineswegs zu politischen Agitationszwecken, sondern in Familienangelegenheiten erteilt worden ist. Da nun aber eine Wahl in Greifenberg-Cammin nichts anderes ist, als eine Köller'sche Familienangelegenheit, denn es handelt sich ja darum, einen Einbruch der Fortschrittler in den Silberberg des Köller'schen Hauses, dessen werthvollstes Stück das Reichstagsmandat ist, zu verhindern, so ist alles in bester Ordnung, und nur gewohnheitsmäßige Nörgelerei kann sich darüber aufhalten, daß der Frankfurter Polizeipräsident in Pommern als Wahlnothhelfer thätig sein wird.

**In welcher eigenhümlichen Weise für die Städtische Stadtmiffion Geld aufzutreiben gesucht wird,** zeigt ein Inserat im „Grüneberger Wochenblatt“. Im Hinblick auf die schwere Last, welche Sr. A. S. unser theurer Prinz Wilhelm durch das große Krankheitsleid seines Kronprinzenlichen Vaters zu tragen hat, und in dem treu patriotischen Gefühl, daß wir Unterthanen seine Bemühungen für das innere Wohl unseres Vaterlandes aus allen Kräften unterstützen müssen, bittet um Geldbeiträge für die unter seiner besonderen Fürsorge stehende Berliner Stadtmiffion. Soaor bei Grünberg, Karoline Prinzessin Carolath. — Geld ist die Lösung, wie man es erhält ist Nebensache.

**Wie verschieden der Nutzen des Befähigungsnachweises für das Baugewerbe** in den technischen Kreisen selbst aufgefaßt wird, dafür sprechen die gegenwärtig in fast

die Mutter, die er sonst nie ohne irgend eine Arbeit traf, wie in tiefen Gedanken auf- und abgehen. Wie sie ihn erkannte, blieb sie stehen, und während sie ihn ansah, traten ihr die Thränen in die Augen.

„Guten Abend, Mutter!“ sagte Fritz, indem er das Mitgebrachte auf den Tisch stellte. „Ich wollte Dir einmal die kleine Maschine zeigen, von der ich Euch neulich erzählt. Es ist wirklich eine Art von Kunstwerk.“

„Fritz, mein armer, armer Fritz!“ sagte die Frau, ohne einen Blick darauf zu werfen, indem sie auf ihn zuging, seine beiden Hände ergriff und ihm voll und traurig in die Augen schaute.

„Hat Dir der Vater erzählt?“ sagte der junge Mann sehen und leise.

„Alles, Alles,“ nickte die Frau; „ob das stolze, hochmüthige Ding — und wenn sie wüßte, was sie an Dir hätte!“

„Liebe Mutter,“ lächelte Fritz verlegen, denn er hätte sich dieses neue Aufreißen der kaum geschlossenen Wunde lieber erspart, „ich glaube, sie hat, wenn nicht liebevoll, doch sehr vernünftig gehandelt. Ich war ein wenig zu hastig — ich bin doch nichts — ich muß mir selber erst einen Namen, einen Wirkungskreis schaffen, — und wenn die Jahre auch für den Mann nicht so rasch dahinfliegen — ein junges Mädchen kann darauf nicht warten.“

„Und Du vertheidigst sie noch?“ sagte die Mutter. „Oh, Fritz, daß ich das Perzeleid erleben mußte!“ Und ihr Gesicht in die Schürze bergend, sank sie auf einen Stuhl und schluchzte laut.

„Mutter,“ bat Fritz und schlang seinen Arm um sie, „meine liebe, gute Mutter, aber so beruhige Dich doch; Du siehst ja, daß ich gefaßt und wieder ruhig bin! Was ist es denn auch weiter? Ich habe eben einen Korb bekommen, was sich schon bessere Männer gefallen lassen mußten. Sieh, der Vater kommt jetzt herein — Du weißt, daß er die Thränen nicht leiden kann.“

Die Frau stand auf, warf plötzlich ihre Arme um den Nacken des Sohnes, drückte einen Kuß auf seinen Mund und verließ dann durch die Rückenthür das Zimmer in demselben

allen Architektenvereinen zur Tagesordnung stehenden Punkten. Kürzlich berieth über den Gegenstand der gegenwärtigen süddeutschen Vereine, derjenige zu München, welchem vorgestern schiebende ausführliche Gutachten zugegangen waren. Im wesentlichen wurde für den Befähigungsnachweis nur die schriftliche Technik, der größere Umfang der Bauten und der letzten Zeit wahrgenommene größere Sorglosigkeit im Baubetriebe geltend gemacht, wodurch mehrere Unfälle herbeigeführt wurden. Demgegenüber aber wurde angeführt, man eine stärkere behördliche Aufsicht gegen Unbefähigte, härtere Strafen gegen die Schuldigen bei etwaigen Unfällen einführen solle. Es wurde auch bemerkt, daß die Festsetzung des Befähigungsnachweises insbesondere für Maurer und merkte u. s. w. eine zweifelhafte Berechtigung habe, so man nicht auch die Anseher von Bligableitern, die Bauarbeiter und andere, deren Gewerbe mindestens von gleichem Verantwortlichkeit sei, dazu heranziehe. Wenn schließlich längere Erörterungen, die von den Freunden des Befähigungsnachweises sehr eingehend und eifrig geführt wurden, ob eine Beförderung durch den verlangten Nachweis, mit 20 gegen 13, also mit nur einer Stimme Mehrheit, bejaht wurde, so zeigen diese geringen Zahlen dem Beschluß kein Gewicht zu Gunsten des Befähigungsnachweises beigelegt werden kann. In München dürfte man anscheinend ebenso wie in Berlin zuletzt ebenfalls an Standpunkt der Jedem frei gestellten, nicht aber von einem mäßigen Prüfung stellen.

**Streichs der Nebel-Notiz** wird uns noch mitgeteilt, daß der dieselbe enthaltende Brief eine Unterschrift mit Nummer 10 und hestographirt an die Zeitungen gesandt. Aller Wahrscheinlichkeit nach sollte den Arbeiterblättern Fälle gestellt werden und beabsichtigte der ingeniöse Arbeiter zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen: 1. die Leichtigkeit und Unglaubwürdigkeit der Arbeiterblätter in Leipzig zu demonstrieren, und 2. den Arbeiterblättern die Beleidigungslagen mit sofortigen Entschädigungsansprüchen den Hals zu schaffen. Vielleicht war es auch die Absicht, durch die bekannten Enthüllungen für Leipzig unbrauchbar gewordenen Helden der Noth einen stillen Wirkungskreis an einem anderen Orte zu sichern. Jedenfalls haben wir ein raffiniertes Streich zu thun. Von der Raffiniertheit noch der Umstand, daß die Nachricht in auswärtige Zeitungen lanziert ward, die nicht in der Lage waren, den Betrag zu decken. Sobald die Nachricht nach Leipzig kam, wurden sofort Recherchen angestellt, welche zur Entdeckung des Trugs führten. Wir haben Grund, zu glauben, daß die beiderblättern weitere Mystifikationen ähnlicher Art zu vermeiden sind. Es thut also doppelte Voricht noth.

**Der frühere Reichstagsabgeordnete Mar** ist nunmehr bei Breslau übergesiedelt, um dort seine bedrohte Gesundheit wiederherzustellen. Er hat die Folgen der Tracheotomie, wie es scheint, glücklich überwunden und befindet sich in trefflicher spezialistischer Behandlung seines Bruders, eines weiteren Arztes, welche durch die sorgsame Pflege seiner Frau und der Breslauer Verwandten auf das Beste unterhalten wird.

**Die deutsche Sprache und das bürgerliche** Der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs wird in Frankreich, zahlreiche Fremdwörter wurden vermieden; Obliegenheit sind Schulverhältnisse, Session ist Uebertretung, Kommandant, Aufrechnung, Seruituten Dienstbarkeiten. Selbst der bürgerliche Gesetzbuch wird ein Vorbild für eine vernünftige Sprachreinigung sein. Dagegen hat man keinen Anstand genommen, die Worte Hypothek und Testament beizubehalten.

**Für das Deutsche Tageblatt** kann in Kreisen Führer und parlamentarischen Vertreter der konservativen so schreibt die „Konservative Korrespondenz“ als amtliches Organ, von einem Interesse seit seinem Uebergang in liberalen Besitz selbstverständlich keine Rede mehr sein. Versuch, einen anderen Eindruck hervorzuheben, läuft in Täuschung hinaus. „Somit können wir, so schreibt die „Deutsche Zeitung“, das „Deutsche Tageblatt“ auf der Fahrt demnächst nationalliberalen Jahressessors sich nunmehr verlassen.

**Die Wahlprüfungs-Kommission** hat beschloffen, Wahl des Abg. Domes für Horn für gültig zu erklären, gewisse Beförderungsbedenken in dem Proteste der Regierung zutheilen behufs Einleitung von Erhebungen und etwaiger medum den Beamten gegenüber. Ferner hat die Wahlprüfungs-Kommission einstimmig beschloffen, die Wahl des Abg. Offenbach für gültig zu erklären.

**Erhöhung des Tabakzolles.** Die Deutsche Reichstagen unter Führung des Abg. Renyer von Neudorf haben im Reichstag den Antrag eingebracht, die Regierung ersuchen, angefaßt der schweren Nothlage, in der sich die schen Tabakbauern befinden, thunlichst bald eine Erhöhung des Eingangszolles auf ausländische, eventuell eine Ermäßigung der Steuer auf inländische Tabake herbeizuführen. — Der Antrag dürfte schwerlich noch in dieser Session zur Vertheilung gelangen.

Augenblick, als es der alte Baumann von der Werkstatt aus betrat.

Fritz sah ihr erstaunt nach und konnte sich gar nicht denken, weshalb sich die Mutter gerade seine Aufmerksamkeit fürchtbar zu Herzen nahm. War es vielleicht deshalb, weil sie gerade ihm zugeredet und ihn in seiner Liebe und Hoffnung, die er darauf baute, bestärkt hatte?

„Was hat nur die Mutter, Vater?“ fragte er, „Sie weint, als ob ihr Herz brechen müsse, daß mich die verschmäht.“

„Ich weiß es nicht,“ erwiderte kopfschüttelnd der Schlossermeister, „was ihr in die Krone gefahren ist!“ sie war schon den ganzen Mittag so aufgereggt und unruhig wie ich sie noch nie gesehen habe — eigentlich sah Müller zu uns kam, die allerdings genug schwache Einem den Kopf wirbelig zu machen. Aber laß sie sich wird sich schon wieder zufrieden geben, ist ja sonst vernünftige, resolute Frau. Und nun laß einmal sehen, Du mitgebracht hast — ei, Du kleiner Schelm, wüßte Deine nafeweisen Finger davon lassen!“ — Der alte galt der kleinen Else, die sich, neugierig wie Kinder sind, die Maschine gemacht hatte und mit ihren Fingern die Räder in Gang zu bringen suchte. — „Du wirst dem die ganze Arbeit verderben; komm, Schatz, setz' Dich dem Vater her, und nun wollen wir uns die Sache betrachten.“

Damit nahm er die Kleine auf den Schooß und ließ sich neben dem Tische nieder, wo ihm Fritz, der die Maschine in Bewegung setzte, den Mechanismus erklärte.

Der alte Mann begriff das auch leicht genug, aber doch dazu mit dem Kopf und sagte: „Düßlich ist das Ding, das läßt sich nicht leugnen, auch fürnrich und einfach ausgeführt; aber mir thut's immer leid, daß ich solche Arbeiten sehe und an die Zeit und Mühe, die darauf verschwendet wurde. Die Bewegung ist die Kraft fehlt, um die Bewegung nubringend zu machen und Wasser und Feuer bei unseren Gewerken verwenden können; und so lange wir die Kraft nicht hinein zu vermögen, bleibt die ganze Geschichte doch immer als eine hübsche Spielerei.“

Hamburg, 2  
Kellern  
vorgestern  
schöne  
sozialistische  
Balken wurde  
und befür  
Herrn Ferdina  
der Pariser  
niedrigsten  
Pariser V  
Bürgerweise über  
man sich bei  
wollte den Gr  
zusender  
Bulgarien ein  
aufsprüch  
auf die M  
hätte, seine  
sie berdig  
einen Grun  
achte ich die  
als höher d  
Bredreche  
wissen, n  
Wahl herbeif  
Jahn. —  
In hiesige  
der letzten  
erregt der  
Bestreben, d  
solche  
den Grafen  
glaubt  
Bereiten Wort  
den vorigen  
legitimen zu  
zu machen,  
Arbeiterlassen  
erklärte  
Arbeiter entge  
abgegeben  
betätigte Ge  
Regierung üb  
Konkrete der  
Zerrenvire, d  
sich belauf  
Alterwerfjorg  
Regierung wa  
Frankreich  
das Geld  
und im G  
maßvolle M  
Vorschlag  
in der Kam  
eine besonde  
den Deposi  
enthalten und  
Beschloffen  
den Kaalen,  
den Geld  
aus dem Kän  
auswärtig w  
nicht zu er  
eigentlichen  
Bere Bestim  
Schlag im Allg  
Kamrängen der  
entwelle wie in  
auf möglich wi  
derut der Hol  
wobei die  
gen und all  
Fritz  
Das Minister  
ung ist noch i  
der Lieutenant  
Departements  
verfälschte Ver  
ohne Erfolg  
„Wer auf  
„Und wo  
„Sam alien  
denn er h  
aber  
vollkomme  
gen, und er  
„Wo warst  
„Draußen in  
ist heute  
„sehen.“  
„Wie ist ge  
„Wieder  
„hätte.“  
„Der junge  
„Und Du n  
„Ja thun“ f  
„Ich bin o  
„Lepa Zeit,  
„arbeiten  
„wäre ich vol  
„auch vol  
„genommen.  
„Ich kann G  
„hat. Ab  
„sich fortbr  
„Die Frau n  
„zum Tisch  
„in und sta  
„Siehst Du  
„geht sie  
„den fort, Du  
„auf, Du  
„Nein, mein

Hamburg, 24. Februar. In der am Pferdemarkt be-  
den Kellerwirtschaft von Warnholtz wurden, „Red. Fig.“  
den, vorgetrieben in der Nacht acht Arbeiter verhaftet, welche  
erscheinen, einer geheimen Verbindung anzugehören,  
sozialistische Zwecke verfolgt. Bei einer Durchsichtung  
wurden zahlreiche verdorbene sozialistische Schriften  
gefunden und beschlagnahmt. Der Wirth wurde ebenfalls ver-  
urtheilt.

### Oesterreich-Ungarn.

Prinz Ferdinand von Koburg empfing kürzlich einen Mit-  
theiler der Pariser „Figaro“ und äußerte sich demselben gegen-  
über, wenigstens nach dem über die Unterredung in dem ge-  
meinsamen Pariser Blatt veröffentlichten Berichte, ziemlich gering-  
schätzig über die Mitwirkung des Geheimraths Grafen  
Bichy bei der letzten bulgarischen Fürstenwahl. Dieses  
sollte den Grafen Bichy, den Journalen heute folgende Er-  
klärung zuzuschicken: „Blätter melden eine Unterredung, in  
der, falls der betreffende Bericht wahr ist, Fürst Ferdinand  
sich Bulgarien einem Korrespondenten des „Figaro“ sein Herz  
ausgelassen hat. Bei dieser Gelegenheit thut der Fürst auch  
anspruchsvolle Person in einer Weise Erwähnung,  
die mich zwingt, in aller Kürze folgende Er-  
klärung zu geben: Es ist mir vollkommen unfassbar, wie Se.  
Majestät auf die Meinung gekommen sein mag, daß ich mich ge-  
gen seine Wahl herbeigeführt zu haben. Weder habe  
ich sie herbeigeführt, noch würde ich, wenn ich es gethan  
hätte, irgend einen Grund wissen, mich dessen zu rühmen, und jeden-  
falls die Sache, die jetzt in Bulgarien auf dem Spiele  
steht, als höher denn irgend eine Person, deren Vorzüge oder  
Verdienste. Fürst Ferdinand wird jedenfalls zu be-  
achten wissen, was ihm als Gentleman und Politiker zusteht.  
Ich habe es ab, mit ihm darüber wie über die Umstände, welche  
seiner Wahl herbeiführten, in eine Diskussion einzutreten. Eugen  
Bichy.“ — Der Korrespondent der „N. Fr. Pr.“ bemerkt  
in hiesigen politischen Kreisen, wo die näheren Um-  
stände der letzten Fürstenwahl in Tirnawa genau bekannt  
sind, daß der ziemlich herbe Ton dieser Gegenerklärung  
erregt, da man weiß, daß Graf Bichy dem Prinzen  
solche Dienste geleistet habe, daß dessen Ausrufungen  
den Grafen jedenfalls rückwärts zu hängen hätten sollen.  
Man glaubt man noch immer, daß der Prinz die ihm zu-  
gehörigen Worte nicht gesprochen habe.

### Frankreich.

Im vorigen Jahre trat in Paris ein Ausschuss von Ar-  
beitern zu dem Zwecke zusammen, der Regierung Vor-  
schläge zu machen, wie das Vermögen der Arbeitergesellschaften  
staatlich gesichert werden kann. Die  
Arbeiterschaft erklärte sich ohne Umstände bereit, Vorschläge Seitens  
der Regierung entgegen zu nehmen und in der gewöhnlichen Rich-  
tung der Gesetzgebung vorzugehen. Der Ausschuss arbeitete hierauf  
eine Gesetzentwurf aus, die Anfangs dieses Jahres  
dem Reichstag übergeben ward. Wenige Tage nachher erfolgte  
die Annahme der Berg- und Hüttenwerkengesellschaft von Besseges  
Lernweise, wobei das ganze auf über dreihundert Millionen  
frank reichende Vermögen der Arbeiter (Kranken-  
versicherungskasse und Spargasse) verloren ging. Für  
Frankreich war dies ein so sehr ein Ansporn zur Eile, als  
das Geld der Arbeiter von den Arbeitgebern aufbe-  
halten und im Geschäft angelegt wird. Am 23. d. M. nahm  
das französische Ministerium den von den Arbeitern entworfenen  
Gesetzentwurf in allen wesentlichen Punkten an, und der  
Reichstag hat die Kammer schon zugestimmt. Nach diesem Entwurf  
soll eine besondere Kasse gegründet und der Verwaltung der  
Arbeiterschaft anvertraut, welche die ihr freiwillig  
zugegebenen Ersparnisse der Arbeitergesellschaften, sowie die  
den Arbeitern und den freien Hilfskräften zugewandten Vermächtnisse,  
Renten u. dergleichen anzulegen hat. Auch die gewerb-  
liche Altersversicherung, Fabrik-, Steuerbefreiungen u.  
dergleichen sollen dieser Kasse übergeben. Die Anlage hat  
den Zweck, dem Arbeiter die Eigenthümer in Rente oder in solchen  
Formen zu unterstützen, welche die Bank von Frankreich  
zur Verfügung hat. Nur Franzosen, die im Besitze ihrer  
bürgerlichen Rechte sind, werden als Einleger zugelassen.  
Die Bestimmungen sind natürlich recht albern — der Gesetzentwurf  
ist im Allgemeinen ist aber sehr vernünftig und auch für  
Deutschland nachahmenswerth. Denn auch in Deutschland ist  
das Vermögen der Arbeiter keineswegs sicher gestellt, und Vor-  
schläge wie in Besseges und Terrenoire sind bei uns gerade  
am nöthigsten wie in Frankreich. Wir wollen blos an den  
Fall der Hohendorfer Knappschafftskasse (in Sachsen) er-  
innern, wobei die Arbeiter ebenfalls um ihr ganzes Ver-  
mögen und all ihre langjährige Ersparnisse kamen.

### Schweden und Norwegen.

Das Ministerium Sverdrup tracht in allen Augen, die Er-  
ziehung ist noch immer nicht gelungen, nur an Astrup's Stelle  
Leutnant und Amtsinhaber Oskar Jacobsen als Stell-  
vertreter für die öffentlichen Arbeiten gewonnen; der  
Reichstag hat den Vorschlag, den Bankdirektor Berner zu gewinnen, ist  
schon Erfolg geblieben. Je größer die Schwierigkeiten sind,

gestalten, das Ministerium in seinem numerischen Bestande wieder  
berzustellen, desto stärker wird bei den übrig gebliebenen  
Kabinettsmitgliedern das Verlangen, das sinkende Schiff zu ver-  
lassen. Auch Staatsrath Blix, der das Kultusdepartement ver-  
waltet, hat um seine Entlassung gebeten, aber der König hat  
sich geweigert, das betreffende Gesuch anzunehmen; Staatsrath  
Haugland sinnt „aus Gesundheitsrücksichten“ auf den Rückzug,  
und wenn Sverdrup die Läden nicht wenigstens mit Mittel-  
gut ausfüllt — in der ganzen ministeriellen Einlen und bei  
den Wilden ist nichts davon vorhanden — so wird Staats-  
minister Richter, der Chef der norwegischen Staats-  
rathsabtheilung in Stockholm, ebenfalls zurücktreten. — Obwohl  
auf den Banken der Rechten keineswegs immer nur Männer  
mit reinen Händen gefesselt, schlägt ihre Presse jetzt doch großen  
Lärm, daß der zur Linken gehörende Vagthings-Präsident und  
frühere Reichsraths-Präsident Havig verdächtig erscheint, als  
Kontingentsaffirer 16—1700 Kronen unterschlagen zu haben, die er  
allerdings später mit Finsen und Finsensinsen zurückbezahlt  
hat. Die Linke selbst dringt auf strenge Untersuchung. Herr  
Havig hat eigentlich das Jugeständnis seiner Schuld schon ge-  
geben, indem er sich bis zum Schlusse der Session, also bis zum  
Ablauf seines Mandats hat beurtheilen lassen, sein Stell-  
vertreter ist bereits einkorfen. Schulte giebt es leider in jeder  
Partei, aber es ist für die Linke ein doppeltes Mißgeschick, daß  
der Havig-Standal gerade in dem Augenblicke zum Ausbruch  
kommt, wo das Ansehen der Linken schwer erschüttert ist. —  
Für die Vertheilung Norwegens an der Pariser Weltaus-  
stellung beantragt die Regierung 75 000 Kronen zu bewilligen.

### Spanien.

Trotz den Erklärungen des spanischen Ministerpräsidenten  
Sagasta in den Cortes, nach denen die Königin Isabella und  
der Herzog von Montpensier sich thatsächlich gewisse Intriguen  
gegen die Regierung zu Schulden kommen ließen, hat sich der  
Herzog von Montpensier nach Madrid begeben. Vorgefunden ist  
er daselbst eingetroffen und auf dem Bahnhofe von Brüssel,  
jedoch von keinem einzigen Minister empfangen worden. Der  
Herzog beabsichtigt, wie französische Blätter telegraphisch ge-  
meldet wird, ehe er sich zu den übrigen orleanischen Prinzen  
nach Sevilla begiebt, fünf Tage lang in der spanischen Haupt-  
stadt zu bleiben. Hinzugefügt wird, daß die spanische Regierung  
den Herzog von Montpensier so lange in Spanien unbehelligt  
lassen wird, als er sich jeder Einmischung in die innere Politik  
enthält. Jedenfalls wird das Kabinett Sagasta das Treiben des  
Herzogs auf's schärfste beobachten; wie denn überhaupt die Or-  
leanisten augenblicklich ganz besonders als Friedensstörer, wenn  
auch zunächst nur in der Idee, angesehen werden müssen.

### Parlamentarisches.

Die Reichstagskommission für die Anträge betr.  
die Sonntagsarbeit hat in zweiter Lesung folgenden Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Art 1. An Stelle des § 105 der Gewerbeordnung treten folgende Bestimmungen:

§ 105. Die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den  
selbstständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Ar-  
beitern ist, vorbehaltlich der durch Reichsgesetz begründeten Be-  
schränkungen, Gegenstand freier Uebereinkunft.

§ 105a. Zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen können  
die Gewerbetreibenden die Arbeiter nicht verpflichten. Welche  
Tage als Festtage gelten, bestimmen unter Berücksichtigung der  
örtlichen und konfessionellen Verhältnisse die Landesregierungen.

§ 105b. In Betrieben von Bergwerken, Salinen, Auf-  
bereitungsanstalten, Bräuden und Gruben, von Hüttenwerken,  
Fabriken und Werksstätten, von Werften und Bauten aller  
Art dürfen Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt  
werden. Im Handelsgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und  
Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht länger als fünf  
Stunden beschäftigt werden. Die Stunden, während  
welcher die Beschäftigung stattfinden darf, werden von der  
Ortspolizeibehörde festgesetzt. Die Feststellung kann für  
verschiedene Zweige des Handelsgewerbes ver-  
schieden erfolgen. Die Ortspolizeibehörde kann mit Ge-  
nehmigung der höheren Verwaltungsbehörde für gewisse, die  
Dauer von vier Wochen nicht übersteigende Zeiten eine Ver-  
mehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung statt-  
finden darf, zulassen.

§ 105c. Die Bestimmungen des § 105b finden keine An-  
wendung: 1. auf Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung,  
durch welche der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines  
fremden Betriebes bedingt ist, sofern die Beschäftigung in der  
Weise geregelt ist, daß jeder Arbeiter an jedem zweiten Sonn-  
und Festtage mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis  
6 Uhr Abends von Arbeit befreit bleibt; 2. auf Arbeiten,  
welche zur Beseitigung eines Nothstandes vorgenommen werden  
müssen.

§ 105d. Für bestimmte Gewerbe, insbesondere für Be-  
triebe, in denen Arbeiten vorkommen, welche ihrer Natur nach  
eine Unterbrechung oder einen Aufschub nicht gestatten, sowie  
für Betriebe, welche ihrer Natur nach auf bestimmte Jahreszeit

beschränkt sind, oder welche in gewissen Zeiten des Jahres durch  
unabwendbare Verhältnisse zu einer außergewöhnlich verstärkten  
Thätigkeit genöthigt sind, können durch Beschluß des Bundes-  
raths Ausnahmen von der Bestimmung des § 105b Absatz 1  
zugelassen werden. Die Regelung der an Sonn- und Festtagen  
in diesen Betrieben gestatteten Arbeiten und der Bedingungen,  
unter welchen sie gestattet sind, erfolgt für alle Betriebe derselben  
Art gleichmäßig und mit der Maßgabe, daß jeder Arbeiter an  
jedem zweiten Sonn- und Festtage mindestens in der Zeit von  
sechs Uhr Morgens bis sechs Uhr Abends von Arbeit befreit  
bleibt. Die vom Bundesrath getroffenen Bestimmungen sind  
dem Reichstage spätestens in der nächsten Session vorzu-  
legen.

§ 105e. Eine gleiche Regelung, welche die im § 105d vor-  
gesehene, findet für Betriebe, deren vollständige oder theil-  
weise Fortsetzung an Sonn- und Festtagen zur Befriedi-  
gung täglicher Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist,  
durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde statt.  
Dasselbe gilt für Betriebe, welche ausschließlich mit durch  
Wind- oder unregelmäßige Wasserkraft bewegten Triebwerken  
arbeiten.

105f. Wenn zur Abwendung plötzlich eintretender Gefahr,  
zur Verhütung des Verderbens oder von Rohstoffen oder des Miß-  
lingens von Arbeitszeugnissen oder zur Verhütung eines un-  
verhältnismäßigen Schadens ein nicht vorherzusehendes Be-  
dürfnis der Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Fest-  
tagen eintritt, so können auf Antrag des Gewerbeunternehmers  
Ausnahmen von der Bestimmung des § 105 Absatz 1 für zwei  
Wochen durch die Ortspolizeibehörde, für sechs Wochen durch  
die höhere Verwaltungsbehörde zugelassen werden. Jede Ver-  
fügung dieser Art ist schriftlich zu erlassen. Die Ortspolizei-  
behörde hat über die von ihr gestatteten Ausnahmen ein Ver-  
zeichniß zu führen und dasselbe für jedes abgelaufene Vierteljahr  
der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen.

Art. I. An Stelle des § 146 Biffer 2 der Gewerbeord-  
nung treten folgende Bestimmungen:

2. Gewerbetreibende, welche den §§ 105a bis 105t, 135,  
136 oder den auf Grund der §§ 105a bis 105t, 139, 139a  
getroffenen Verfügungen zuwider arbeiten, Arbeiterinnen oder  
jugendlichen Arbeitern Beschäftigung geben:

Art. III. An Stelle des § 154, Absatz 1 tritt folgende  
Bestimmung:

Die Bestimmungen der §§ 105 bis 133 finden auf Ge-  
hilfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften  
nur insoweit Anwendung, als sie sich auf solche ausdrücklich be-  
ziehen.

Art. IV. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes  
oder einzelner Theile desselben wird unter Zustimmung des  
Bundesraths durch kaiserliche Verordnung bestimmt.

Zugleich wurde folgende Resolution einstimmig ange-  
nommen:

Der Reichstag wolle beschließen, im Hinblick darauf, daß  
die auf dem Gebiete der Kultusgesetzgebung liegenden Vor-  
schriften, soweit dieselben die äußere Heiligung der Sonn-  
und Festtage betreffen, durch die in diesem Gesetzentwurf vor-  
gesehenen Bestimmungen nicht außer Kraft gesetzt werden, daß  
aber in zahlreichen Fällen Zweifel darüber entstehen können, in  
welchem Umfange die bestehenden Vorschriften über die Sonn-  
tagsarbeit durch die gedachten Bestimmungen geändert oder auf-  
gehoben werden, sowie im Hinblick darauf, daß jene Vorschriften  
nicht nur in den einzelnen Theilen des Reiches erheblich von  
einander abweichen, sondern auch mit den Bestimmungen des  
Gesetzentwurfs theilweise in Widerspruch stehen, den Herrn  
Reichsanwalt zu ersuchen, bei den verbündeten Regierungen eine  
Revision der in ihren Gebieten geltenden Vorschriften über die  
Sonntagsarbeit in Anregung zu bringen.

### Kommunales.

Erstwahl zur Stadtverordneten-Versammlung.

Der Magistrat erläßt folgende Bekanntmachung:  
Der Zigaretten- und Tabakhändler Frig Görki, welcher  
im 13. Kommunal-Wahlbezirk II. Abtheilung  
bis Ende 1889 als Stadtverordneter gewählt war, hat sein  
Mandat niedergelegt, und der Stadtverordnete Pätel, im  
5. Kommunal-Wahlbezirk II. Abtheilung bis Ende 1891 ge-  
wählt, ist am 27. Januar er. gestorben. Zur Ausführung der  
dadurch nothwendig gewordenen Erstwahlen haben wir einen  
Termin auf Mittwoch, den 21. März 1888, und zwar  
für den 13. Kommunal-Wahlbezirk der II. Abthei-  
lung — umfassend die Stadtbezirke 88. bis 94. — von Vor-  
mittags 9 bis Nachmittags 6 Uhr im Wahllokal: 50./68. Ge-  
meindschule, Reichenbergerstraße 44—45,  
für den 5. Kommunal-Wahlbezirk der II. Abtheilung — um-  
fassend die Stadtbezirke 38. bis 52. — von Vormittags 11 bis  
Nachmittags 5 Uhr, im Wahllokal: Foll-Realgymnasium —  
Turnhalle — Lügowstraße 84c, angelegt und laden dazu  
die Wahlberechtigten obiger Kommunal-Wahlbezirke behufs  
Abgabe ihrer Stimmen hierdurch ein, indem wir bemerken,  
daß im 13. Wahlbezirk III. Abtheilung die Wahl wegen der

Gumori im Gerichtssaal. Selbst in die trüben eng-  
lischen Gerichtshöfe, in denen in der Regel Alles nur an Sorgen  
und Unglück erinnert, fällt dann und wann ein Sonnenblick  
des Humors. Vor einigen Wochen waren die Gerichtsherren  
in einem Saale mit ganzen Bergen von sogenannten Draht-  
tournüren umgeben, über deren Form und Material ein Urtheil  
abgegeben werden sollte. Neulich, so wird aus London ge-  
schrieben, handelte es sich um ein Patent für Drehorgeln. Beide  
Kläger stellten ein Instrument vor dem Richter auf, welcher die  
Anwälte einlud, die Vortheile der beiden Drehorgeln im In-  
teresse ihrer Klienten anzuführen. Einer der Herren erhob sich  
sogleich von seinem erhöhten Sitze, wies auf den seinen Mecha-  
nismus des einen Instrumentes und leierte, zum großen Er-  
götzen aller Anwesenden, in Talar und Perücke eine bekannte  
Operarie ab. Der Anwalt des zweiten Klägers wollte nicht  
hinter seinem Amtsbüro zurückbleiben und drehte auch mit  
großem Eifer an dem Instrument seines Klienten, welches jedoch  
keinen Laut von sich geben wollte und dadurch für einen Augen-  
blick die ausgelassenste Heiterkeit hervorrief, während der Richter  
lachend bemerkte: „Ich fürchte, Sie sind ein schlechter Orgel-  
drehler, mein Herr!“

Führer für Blinde. Bekanntlich können die Blinden  
mit ihren Fingern die erhabenen Buchstaben fließend lesen, noch  
schoneller lesen sie die sogenannte Punktschrift, ein Meisterwerk  
an Einfachheit, erfunden und zusammengefasst vom Blinden-  
professor Braille in Paris. Bis vor kurzer Zeit hatten die  
Blinden mit Ausnahme der allernothwendigsten Lesebücher be-  
nahe keine Bücher, weil einerseits der Reliefdruck ziemlich kost-  
spielig ist, und andererseits keine richtige Einheit in der Blinden-  
welt herrschte. Nun ist es besser geworden und die Frage der  
Blindenbildung macht täglich so große Fortschritte, daß es be-  
reits möglich ist, den Blinden auch die Schätze der Literatur  
zugänglich zu machen. In Paris hat ein Blinder, Namens  
Maurice de la Sigeranne, eine Leihbibliothek für Blinde ins  
Leben gerufen, die mehr als 1000 Bücher zählt. In London  
besorgt die „British and Foreign Blind Association“ nebst  
Reliefbüchern, Noten u. dergleichen, „geschriebene“ erhabene Bücher,  
so daß der Blinde jedes Werk, welches er wünscht, bestellen  
kann. In Deutschland existirt schon seit dem Jahre 1876 ein  
Verein zur Förderung der Blindenbildung, der besonders  
Schulbücher, Landkarten u. dergleichen, herausgibt. Seit einiger Zeit er-  
scheinen auch besondere Zeitschriften für Blinde, so in Berlin  
seit kurzem das „Blinden-Dabeim“, herausgegeben vom sächsischen  
Blindenlehrer Kull.

Aber auf Weiteres macht sie ja auch keinen Anspruch,  
und wo willst Du jetzt damit hin?“  
Zum alten Salomon, dem das Werk gehört, oder ge-  
heißt er hat es, wie er mir sagte, schon an einen  
Anderen, aber nur unter der Bedingung verkauft, daß es  
vollkommen in Stand gesetzt würde. Das ist jetzt  
geschehen, und er möchte es gern so bald als möglich ab-  
geben.“  
„Wo warst Du heute den ganzen Nachmittag?“  
„Draußen in Schloß Wendelsheim. Der junge Baron  
ist heute Morgen gestorben; ich wollte ihn gern noch  
sehen.“  
„Wer ist gestorben?“ fragte die Mutter, die in diesem  
Augenblicke wieder ins Zimmer trat und die letzten Worte  
hörte.  
„Der junge Benno von Wendelsheim, Mutter.“  
„Und Du warst draußen bei ihm? Was hattest Du  
zu thun?“ fragte die Frau rasch.  
„Ich bin oft bei ihm gewesen, Mutter, besonders in  
letzter Zeit, weil er selber große Freude an mecha-  
nischen Arbeiten fand, und ich ihm da oft ausbessern und  
repariren mußte. Es war ein herzensguter junger  
Mann, auch voll Geist und Leben, und ich hatte ihn recht  
gemocht. Jetzt ist er todt,“ septe er leise hinzu,  
„ich kann Euch gar nicht sagen, wie weh mir sein Tod  
that. Aber willst Du Dir nicht einmal die Na-  
tur ansehen, Mutter? Du wolltest sie ja gern sehen,  
und ich bin gerade damit unter-  
wegs.“  
Die Frau nickte still und schweigend vor sich hin und  
sah zum Fische; aber ihre Augen flogen über das Kunst-  
werk hin und harrten in's Leere.  
„Siehst Du, wie hübsch sie arbeitet?“ sagte Fritz.  
„Sie geht fort, ohne sie aufgezogen zu werden, ununter-  
brochen Jahr aus, Jahr ein. Jedesmal, wenn die  
Nadel diesen Punkt erreicht hat — aber Du achtest ja gar  
nicht darauf, Mutter — fehlt Dir denn etwas?“  
„Nein, mein Kind,“ versetzte die Frau; „nur im Kopf



## Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

48. Sitzung vom 28. Februar, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: von Boetticher, Schelling.

Abg. v. **Behler** (R.) referirt über die Ertheilung der Erleichterung zur strafrechtlichen Verfolgung wegen Beleidigung des Reichstags gegen den Redakteur des „Boten aus dem Riesengebirge“. Die Kommission beantragt, der Praxis des Landes gemäß, sie nicht zu ertheilen.

Abg. **Barth** (Df.): Leider ist der Abg. Hartmann, welcher die Aufrechterhaltung des Staatsanwalts Heim, durch dessen Vermittelung diese Sache an uns gelangt ist, in Aussicht genommen hat, heute nicht anwesend. Der Staatsanwalt Heim in Hirschberg will einen Festungsartikel wegen Beleidigung des Reichstags verfolgen, obgleich er verschiedene Beleidigungen des Reichstags durch die konservative Presse seines Bezirks unbeanstandet hat durchgehen lassen und selbst den Reichstag vor ein paar Jahren dadurch beleidigt hat, daß er in einer Adresse an den Reichskanzler das Votum des Reichstags vom 15. Dezember 1884 bezüglich des dritten Direktors als unanständig, unehrenhaft und schmachvoll bezeichnete. Ein Staatsanwalt darf vor allem durch sein eigenes Beispiel auf die öffentlichen Sitten seines Bezirks nicht demoralisirend wirken, besonders wenn er Beleidigungen anderer gegen den Reichstag zu unserer Kognition bringen will. Vor allen Dingen ist es ihm davor zu hüten, selbst den Reichstag zu beleidigen. Es ist ein charakteristisches Vorgehen eines Mitgliedes der Reichsanwaltschaft. Ich will keine besondere Resolution beantragen, aber die Hoffnung aussprechen, daß der Herr Staatsanwalt Heim in Zukunft den Reichstag nicht wieder beleidigt, sondern durch Beispiel dahin wirkt, daß der Reichstag in seinem Namen von der Presse so behandelt wird, wie er es nach seiner hohen Stellung verlangen kann.

Abg. v. **Heldorf** (Df.): Die früheren Vorgänge haben mich diesem Bericht nichts zu thun. In der Kommission wurde die allgemeine Frage erörtert, daß der Reichstag nicht die Veranlassung und auch nicht die Aufgabe habe, solche Beleidigungen strafrechtlich verfolgen zu lassen. Der Abg. Hartmann ist übrigens durch den Tod seines Vaters verhindert, in der Sitzung anwesend zu sein.

Abg. **Regel** (Df.): Nicht der Staatsanwalt Heim, sondern der erste Staatsanwalt Bietsch hat Veranlassung genommen, uns mit dieser Sache zu beschäftigen. Uebrigens ist der betreffende Redakteur schon 21 Vorstrafen wegen Vergehen erlitten. (Auf links: Schlimm genug, daß solche Richter haben!) Der Staatsanwalt Heim hat nur einmal einen Wahlauftrag unterzeichnet, in welchem die Thätigkeit des Reichstags in scharfer Weise kritisiert wurde, das gehört gar nicht hierher und wir müssen die erhabenen Beleidigungen, weil sie nicht hierher gehören und an sich auch unbedeutend und nicht nachgewiesen sind, zurückweisen.

Abg. **Barth**: Aus den 21 Vorstrafen des Redakteurs kann doch nicht gefolgert werden, daß die Beleidigungen des Staatsanwalts Heim irrelevant sind. Trotz dieser Vorstrafen ist Heim im ganzen Bezirk für einen durchaus ehrenwerthen Mann und seine Ehre als Mensch ist in keiner Weise tangirt. Auch der erste Staatsanwalt Bietsch unmittelbar diese Sache her veranlaßt hat, so hat sie doch der Staatsanwalt Heim gegen die Anklage wegen Beleidigung des Reichstags zu verteidigen. Als Dürholt dies ablehnte, weil ein Konsens des Reichstags dazu nicht vorlag, so blieb die Sache einstweilen liegen, um später wieder aufgenommen zu werden. Es ist bekannt, wie Dürholt dann wegen eines politischen Vergehens in der drakonischen Weise zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt wurde. Die Verbindung dieser Sache mit der Diskussion ist also gerechtfertigt. Wenn ich gewünscht hätte, daß der Abg. Hartmann aus triftigen Gründen nicht hier sei, würde ich ihn nicht erwähnt haben.

Abg. v. **Heldorf**: Hat denn der Abg. Barth nicht selbst das Gefühl, wie wenig Konsequenz in seinen Ausführungen ist? Ich beschäufte uns mit der bisherigen Praxis, strafrechtliche Verurtheilungen solcher Beleidigungen abzulassen, und Herr Barth macht eine angebliche Beleidigung des Reichstags durch den Staatsanwalt Heim vor. Ich bin bereit, mit ihm darüber zu verhandeln, ob es nützlich ist, die strafrechtliche Verfolgung solcher Fälle einzutreten lassen. Aber darum handelt es sich hier nicht, sondern um ihm angeführten Dinge stehen nicht zur Verathung, sondern nur der Antrag der Kommission.

Abg. **Kidert** (Df.): Es wird mit Recht hier konstatiert, daß derselbe Herr Staatsanwalt, der so feinfühlig auf die An-

griffe gegen die gegenwärtige Majorität ist, wenige Monate vorher in einer Adresse an den Reichskanzler den Beschluß des Reichstags und zwar einen solchen der zweiten Lesung, der in der dritten noch abgeändert wurde, für unpatriotisch und schmachvoll erklärt hat. Das ist charakteristisch für die Staatsanwälte und für die Beamten überhaupt, daß sie öffentlich mit ihrer Namensunterschrift die allergrößten Invektiven und Beleidigungen gegen eine Majorität des Reichstags ausstoßen, während die Herren, wenn irgend ein Redakteur in den harmlosesten Ausdrücken die jetzige Majorität angreift, denselben strafrechtlich verfolgen. Wenn irgend eine Thatsache auf unsere gegenwärtigen Zustände ein Schlaglicht wirft, so sind es die 21 Verurtheilungen des Redakteurs Dürholt, namentlich die letzte zu 6 Monaten. Ich wundere mich, daß Sie noch den Muth haben, dies als nicht hierher gehörig bezeichnen. Sie wollen uns mundtot machen. Wenn aber ein Anderer wagt, die Hoheit Ihrer Majestät anzugreifen, so wird er vor den Staatsanwalt geschleppt. Man will die Erlaubnis haben, ihn 6 Monate ins Gefängnis sperren zu dürfen.

Abg. **Saro** (Df.): Hätte ich gewünscht, daß die Sache zur Sprache gebracht würde, so hätte ich mich mit den nöthigen Informationen versehen. Mir ist die Sache neu. Es ist möglich, einen Beamten anzugreifen, der sich hier nicht verteidigen kann. Ich halte es nicht gerade für hervorragend nobel, einen Abwesenden anzugreifen. (Abg. Meyer-Dalle: Aber Dürholt darf man angreifen!) Dürholt ist nicht angegriffen! Er wird angeklagt und ist auch schon verurtheilt worden. (Abg. Meyer-Dalle: Dazu gehört nicht viel!) Der Abg. Barth hat aber nicht nur den Staatsanwalt Heim angegriffen, sondern die ganze Staatsanwaltschaft. Für die Staatsanwälte ist es nicht gerade angenehm, einen solchen Antrag an den Reichstag zu stellen, von dem sie wissen, daß er doch abgelehnt wird. Sie würden ihnen einen Gefallen erweisen durch einen Beschluß, auf solche Anträge niemals einzugehen zu wollen. (Abg. Kidert: Das können wir nicht!) Gerade die politischen Verfolgungen sind den Staatsanwälten am widerwärtigsten.

Präsident v. **Wedell-Riesdorf**: Der Beredner hat das Verfahren anderer Mitglieder des Hauses als „nicht hervorragend nobel“ bezeichnet. Ich möchte bitten, solche an die Grenze des Ordnungswidrigen immerhin sehr nahe streifende Aeußerungen zu vermeiden. (Sehr richtig! links.)

Abg. **Barth** (Df.): So subaltern ist die Stellung des Reichstags doch nicht, daß er nicht die Handhabung der Geschäfte seitens des Staatsanwalts kritisiren dürfte. Die Angelegenheit berührt die öffentliche Meinung seit Monaten sehr eingehend. Wir haben sie auch mehrmals hier und im Abgeordnetenhaus besprochen. Wenn zu Gunsten des Staatsanwalts Heim etwas hätte gesagt werden können, so wäre schon einer seiner Freunde damit aufgetreten. Gerade als Vertreter des Kreises Hirschberg habe ich mich zu dieser Erörterung verpflichtet erachtet. Die Staatsanwälte Deutschlands werden daraus lernen, daß sie nicht Andere verfolgen dürfen, wenn sie derselben That schuldig sind. Wir würden unsere Rechte als Vollvertreter nicht wahrren, wenn wir solche Erörterungen unterließen.

Abg. **Kidert**: Es ist auffallend, daß die konservative Partei sich hier als Vertheidiger des Staatsanwalts Heim aufgeworfen hat. Im Abgeordnetenhaus hat niemand dazu den Muth gehabt. Und selbst der Herr Justizminister hat die Handlung des Staatsanwalts zwar nicht ausdrücklich gemißbilligt, aber doch erkennen lassen, daß er damit nicht einverstanden war. Wir werden den Herrn Minister bei der dritten Lesung des Etats nochmals um eine Erklärung bitten.

Abg. **Saro** (kons.): Ich habe dem Abg. Barth vorgeworfen, daß er nicht allein den Staatsanwalt Heim, sondern die ganze Staatsanwaltschaft angreift. Sie sollen vom Reichstag lernen, wie sie ihr Amt zu verwalten haben. Die Staatsanwälte haben keine Belehrung vom Reichstag entgegenzunehmen (sehr richtig! rechts), sondern lediglich von ihren Vorgesetzten, die auch die Mittel in der Hand haben, Fehler derselben disziplinarisch zu ahnden.

Referent v. **Behler** konstatiert, daß Dürholt nicht 21 Mal, sondern 15 Mal bestraft sei. Darunter sei keine Ehrenstrafe. Auf Veranlassung des Staatsanwalts Bietsch solle auch gegen die „Danziger Zeitung“, die den Artikel des „Boten aus dem Riesengebirge“ übernommen habe, gleichfalls die strafrechtliche Verfolgung beantragt werden.

Der Antrag der Kommission wird gegen die Stimmen einiger Konservativen (v. Heldorf und Prinz Handjery) angenommen.

Es folgt die zweite Verathung des Gesetzesentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes, betr. die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutgebiete.

Referent **Meyer** (Zena): Die Kommission hat die Vorlage ohne erhebliche Aenderungen angenommen und nur die Vorschriften über die Kolonialgesellschaften neu eingestellt. Nur an diese Vorschriften, nach denen der Bundesrath das Recht erhält, solchen Kolonialgesellschaften Korporationsrechte zu ertheilen, wodurch sie von den Vorschriften des Aktiengesetzes, das auf sie nicht paßt, befreit werden, knüpft sich eine Debatte.

Abg. v. **Strombeck** (Z.): Durch diese Vorschrift wird dem Bundesrath die Möglichkeit geschaffen, in jedem einzelnen deutschen Bundesstaat Kolonialgesellschaften zu errichten; ein Recht, das bisher den Landesregierungen zustand. Bedenklich ist mir nun, daß die materielle Regelung der Verhältnisse dieser Gesellschaften zum Publikum in sehr weitgehendem Maße dem Reichskanzler überlassen ist, der die betreffenden Statuten zu prüfen und zu genehmigen hat. Es kommen bei diesen kolonialen Gesellschaften nicht bloß die materiellen Interessen der Einwohner der Schutgebiete in Frage, sondern auch die aller Deutschen. Es hat sich z. B. ein „südwestafrikanisches Goldsyndikat“ gebildet zu dem Zweck, in den Schutgebieten Grundeigenthum zu erwerben, Bergwerke anzulegen und ihre Anlagen wieder zu veräußern. Eine nähere gesetzliche Regelung der einschlägigen Rechtsverhältnisse würde doch sehr wünschenswerth sein. Das Aktienrecht ist auf die Kolonialgesellschaften nicht anwendbar. Sollten nun bei diesen Gründungen betheiligte Personen in Deutschland geschädigt werden, so fehlt es an gesetzlichen Vorschriften, um die Gründer, Direktoren und Aufsichtsräthe als verantwortlich zur Verantwortung zu ziehen und zu bestrafen. Die kaiserliche Befugnis, in Materien, die nicht Gegenstand des Strafgesetzbuches sind, Strafen bis zu einem Jahre anzudrohen, macht eine spezielle Regelung dieser Rechtsverhältnisse nicht überflüssig. Ich werde gegen diese Bestimmungen stimmen.

Abg. **Oechelhäuser** (natl.): Es handelt sich hier eigentlich recht um eine Reichsangelegenheit und darum sind Bundesrath und Reichskanzler zur Ertheilung der Korporationsrechte an die Kolonialgesellschaften am besten geeignet. Bedenken dagegen würden doch nur dann berechtigt sein, wenn man das Mißtrauen haben könnte, daß Bundesrath und Reichskanzler jemals zweifelhaften Gründungen oder dergleichen Manipulationen Vorschub leisten würden. Nach dem Aktienrecht mit seiner weitgehenden Haftbarkeit war es ganz unmöglich, Gesellschaften zu gründen, deren Sitz Tausende von Meilen vom dem Gebiete entfernt ist, wo das Kapital arbeitet. Deshalb freue ich mich, daß die Kommission, einer Anregung aus der Mitte dieses Hauses folgend, eine Bestimmung in das Gesetz aufgenommen hat, wonach den Kolonialgesellschaften Korporationsrechte ertheilt werden können. Damit ist nun nicht gesagt, daß die Verhältnisse der Kolonialgesellschaften ein für alle Mal geregelt sind. Wir haben es vielmehr mit einem Uebergangsstadium zu thun. Hammacher hat bereits auf die Nothwendigkeit hingewiesen, daß die Form der Bergwerksgenossenschaften auch auf anderen wirthschaftlichen Gebieten zur Anwendung komme. In meiner großen Freude können nach dem Entwurf eines neuen Genossenschaftsgesetzes neben den Genossenschaften mit Solidarität auch solche mit Theilhaft errichtet werden, was um so notwendiger ist, als seit den 60er Jahren in England unaufhaltsam an Stelle der Solidarhaft die beschränkte Haftbarkeit Platz gegriffen hat. Auf kolonialem Gebiet kann sich die ganze wirthschaftliche Bewegung nur in der Gesellschaftsform vollziehen. Die Form der offenen Handelsgesellschaft bietet dafür die geeignetste Basis. Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften sind nur auf große Verhältnisse berechnete. Bei den Kolonialgesellschaften handelt es sich keineswegs immer um große Summen. Daraus ergibt sich die Nothwendigkeit, offene Gesellschaften individualistischer Natur mit beschränkter Haftbarkeit zu gründen. England mit seinen Kolonien hat hierin bereits einen Vorrang vor uns.

Staatssekretär v. **Schelling**: Ob ein solches Bedürfnis wirklich vorliegt, darüber hat sich die Reichsregierung noch nicht schlüssig gemacht. In Frage ist bisher nur gekommen, ob die Vertreter vom Handel und Industrie über das Vorhandensein dieses Bedürfnisses zu hören sind. In der Sache selbst hat sich die gegebene Anregung nicht bloß darauf erstreckt, ob eine dem Gewerkschaftsgesetz nachgebildete Form einzuführen sei, sondern auch der Gedanke des Vorredners hat Berücksichtigung gefunden, ob nämlich ein Bedürfnis vorliegt, die offene Handelsgesellschaft dahin auszubilden, daß eine beschränkte Haftpflicht eintritt, jedoch unter Beibehaltung des wesentlich individualistischen Charakters. Zu welchem Resultat diese Erörterungen und Erwägungen führen werden, darüber vermag ich noch nichts mitzutheilen.

Abg. v. **Strombeck**: Bei der Wichtigkeit der Kolonialgesellschaften ist es nicht bloß für die Schutgebiete, sondern auch für das Inland wünschenswerth, daß die Frage der Ver-

## Die Brant.

Dem Altitalienischen nachgezählt von E. D. Sopp.

In der Gemäldegalerie zu Modena hängt neben vielen größeren und berühmteren Bildern das Porträt einer Dame, das von manchen Besuchern vielleicht unmerklich übersehen wird. Und doch ist es ein wunderliebliches Kopf, ein Gesicht, das eine gewisse sinnende Melancholie, neben aller Jugendlichkeit einen entsagenden oder trübseligen Zug trägt. Das Bild ist von Meisterhand gezeichnet, der Künstler hat indessen seinen Namen nicht hinzugesetzt, so daß wir nur Vermuthungen darüber haben, wer es geschaffen. Ein etwas auffälliger Smaragdschmuck, den die junge Dame trägt, macht das Porträt leicht kenntlich, und auch ohne die Geschichte, die sich daran knüpft, zu den Schmuckstücken der Galerie gehören würde. Die köstlich scharfsichtige, die sprechenden dunklen Augen und ein verlockender Hauch, der über dem Ganzen schwebt, das warmes warme Kolorit und die lebensvolle Auffassung von den Kritikern ohne Ausnahme gerühmt. Und doch hören wir, was erzählt wird.

In der Nähe des heutigen Lucca, unfern der Meeresküste, lebte vor vielen hundert Jahren im Zeitalter der Renaissance ein gewisser Francesco, ein vermöglicher, tüchtiger und angesehener Landbesitzer, der eine einzige Tochter besaß. Bannina war das Entzücken ihrer Eltern und der ganzen Nachbarschaft; wie ein Reh hüpfte sie durch den Park, der sich um das alterthümliche Schloß hingog. In der Dorfparade ging ungetröstet von ihr; sie war

so herzensgut und fromm, wie sie rein und schön war. Als sie in das heirathsfähige Alter getreten war, nahen sich wohl viele Bewerber, sie aber gab Herz und Hand einem entfernten Vetter, mit dem man sie schon in der Wiege verlobt hatte, dem Grafen Lugini, einem schönen, edlen und begüterten Manne, dem sie schon seit ihrer Kinderzeit zärtlich zugehan war, und der in jeder Beziehung ihre Liebe verdiente. Nach halbjähriger Verlobungsfrist wurde der Hochzeitstag festgesetzt; und da Lugini seine Eltern schon längst verloren hatte, war von der Familie beschlossen worden, das junge Paar seinen Wohnsitz bei Bannina's Eltern nehmen zu lassen; wenigstens für das erste Jahr, bis das Erbshloß des Grafen, das eben umgebaut wurde, so weit vollendet sei, daß es seine junge Herrin aufnehmen könne. Die Hochzeit fand natürlich bei Bannina's Eltern statt. Und was für eine lustige und prächtige Hochzeit war es! Ein herrlicher Frühlingstag war gekommen, in den Gärten sproßte und blühte es, und die zahlreichen Hochzeitsgäste, das junge Paar, wie die Eltern, alle waren in rosigster Laune und behaglichster Stimmung. Den Mittelpunkt der ganzen Feier bildete natürlich die liebevolle Bannina, die mit schämiger Huldseligkeit zu ihrem Erwählten aufblickte. Eine ausgelassene Gesellschaft hat man wohl selten gesehen. Sobald die Trauung vorüber war, die der alte Lehrer der Braut, der Beichtwater der Familie vollzogen, ging es zur reichbesetzten Tafel, wo den lederen Gerichten und dem feurigen Weine fleißig zugesprochen wurde. Das lange Tafeln war indes nicht nach Bannina's Geschmack. Als es an's Dessert ging, stand sie auf und verzog sich mit ihren Gespielinnen, mit ihrem Gemahl und dessen Freunden in den Park, wo fröhliche Spiele getrieben wurden. Jemand schlug endlich vor, die Damen sollten sich verstreuen und die Herren sie suchen, aber im Hause, wo es so schöne Ecken und heimliche Winkel gäbe, denn der

Garten sei zu ausgedehnt. Das gefiel der übermüthigen Schaar. Und es ward ausgemacht, jeder Herr, der eine Dame finde, solle für den Tag ihr dienender Kavalier sein; die Jungvermählte ausgenommen, doch sollte diese dem, der sie entdeckte, ein Andenken verleihen.

Das Spiel begann; Paar um Paar kehrte nach einer Weile in den Saal zur Festtafel zurück, alle waren endlich da, nur Bannina fehlte. Daraufhin zog die ganze Schaar der jungen Herren aus, um die junge Frau zu finden; bald schlossen sich auch die älteren an, endlich, da kein Resultat erfolgte, gingen auch die Damen auf die Suche. Man rief, man piff und sang, durchzog alle Gemäcker und ließ auch den Dachboden und den Keller nicht undurchsucht. Keine Bannina! Ungerlich kehrten die Eltern zurück. „Das heißt den Scherz denn doch zu weit treiben!“ bemerkte der Vater, „jetzt wollen wir nicht mehr suchen, sie wird schon von selber kommen.“

Doch sie kam nicht, Stunden verrannen und die junge Frau war noch nicht wieder da. Man bot Diener und Kägde auf; umsonst!

Schweißbedeckt, mit wirrem Haar stürzte Graf Lugini von Treppe zu Treppe, von Gemach zu Gemach; sie mußte zu Schaden gekommen sein! Aber wie? Ohne daß man etwas gehört, ohne daß sie einen Laut von sich gegeben? Auch der Garten wurde durchsucht, und da die Dämmerung hereingebrochen war, zündete man hunderte von Fackeln und Wachskerzen an. Die höchste Freude war in tiefstes Leid verkehrt. Schwermüthig saßen die Hochzeitsgäste umher oder suchten angstvoll weiter. Die Nacht brach ein, und Bannina blieb verschwunden.

Am nächsten Morgen, nach peinvoll verlebten Stunden, begann die Jagd nach der Vermissten auf's Neue. Jemand blickt zufällig auf das nahe Meer; in nicht zu weiter Entfernung segelt ein Schiff. „Wie wäre es,“ sagt

antwortlichkeit durch die Gesetzgebung und nicht auf dem Verwaltungswege geregelt werde. Die bezüglichen Paragraphen sind durchaus nicht hinreichend durchgearbeitet. Nach solchen Grundfragen könnten wir die ganze interne Gesetzgebung dem Reichszentraler überlassen.

**Abg. Hammacher:** Ohne Zweifel wäre es besser, die Sache im Wege geordneter Gesetzgebung auszutragen. Der Vorschlag der Kommission ist nur aus der Noth des Tages hervorgegangen. Die Entwicklung in unserem Schutzbereich war leider nicht so günstig, wie wir erwarteten, und die Gründe dafür liegen zum Theil auf dem Gebiet einer mangelnden Sozialgesetzgebung. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, hat die Kommission den Ausweg, den § 9 enthält, betreten. Auswüchsen und Mißbräuchen wird man durch Bestimmungen der Sozialgesetzgebung nie den Niegel vorschreiben können. Wenn die hier vorgeschlagenen Bestimmungen Reichsgesetz mit dem Charakter eines Nothgesetzes geworden sind, wird sich in nicht zu langer Zeit ein vollständiges Kolonialgesetz auf dem Wege der geordneten Gesetzgebung ausarbeiten lassen; ich hoffe, daß dies in Verbindung mit einem Sozialgesetz für das Deutsche Reich geschehen wird. Der Herr Staatssekretär drückte sich in Bezug auf die Aenderung des Gesellschaftsrechts heute etwas dilatorischer aus, als bei der ersten Besprechung, wo er sagte, daß die Verhandlungen bereits in die Wege geleitet seien und daß die Materie einer eingehenden Prüfung unterworfen werden müsse. Heute hören wir, daß man kaum in die Vorarbeiten eingetreten sei und erst das Bedürfnis nach einer Aenderung des Gesellschaftsrechts festgestellt werden müsse. Das heißt doch offene Thüren einstoßen. Die Nichterfüllung dieses Bedürfnisses, die Unfruchtbarkeit der Jurisprudenz auf diesem Gebiet hat erhebliche Schäden in unserem Vaterlande verschuldet. Die Mitglieder der deutschen südwestafrikanischen Gesellschaft haben sich zu einer Gesellschaft vereinigt, um in erster Linie Untersuchungen des Landes auf Goldlager anzustellen. Als die Personen und das nötige Kapital zusammen waren, wurde in erster Linie auch die Frage der Sozialreform angeregt. Man hatte den Wunsch, nur für ein bestimmtes Kapital — das ja entschieden gewagt war — haftbar zu sein. Nachdem die wiederholten Beratungen es als unmöglich erwiesen hatten, eine der bestehenden Gesellschaftsformen anzunehmen, erboten sich bestimmte Personen dazu, in ihrem Namen die Geschäfte des Konsortiums wahrzunehmen. Die Unzulänglichkeit eines solchen Zustandes liegt doch auf der Hand. Neben liegt die Sache bei einer Menge deutscher Unternehmungen. Der Vorschlag der Kommission ist also durchaus zweckmäßig, wenn er auch in vielen Beziehungen mangelhaft ist. In dem wir die Vervollständigung unseres Gesellschaftsrechts anstreben, wird die Reichsjustizgesetzgebung auf ein durchaus fruchtbares Gebiet gelenkt, von dem wir wesentliche Erfolge für unsere wirtschaftliche Thätigkeit uns versprechen können.

**Abg. Hänel:** Die Tragweite dieser Paragraphen wird denn doch etwas überschätzt; sie sind schlechterdings nicht im Stande, neue Gesellschaftsformen in unser positives Recht einzuführen. Diejenigen absoluten Bestimmungen, die wir in Bezug auf persönliche Haftbarkeit, die Ausgabe von Aktien, die Bildung von Aktiengesellschaften haben, bleiben unberührt bestehen. Auf Grund dieser Paragraphen könnte nichts mehr geschaffen werden, als z. B. schon jetzt nach dem preussischen Landrecht durch Ertheilung von Korporationsrechten geschehen kann. Die juristische Tragweite dieser Bestimmungen ist also eine verhältnismäßig recht kleine, aber eine durchaus sachgemäße. Das, was bisher die Reichsregierung nur mit Hilfe der preussischen Ministerien bewerkstelligen konnte, soll jetzt der Bundesrath bez. der Reichszentraler aus eigener Kompetenz bewerkstelligen können. Das ist das einzig neue Moment, das durch diese Paragraphen geschaffen wird.

Der § 9 wird hierauf in der Fassung der Kommission angenommen, ebenso ohne Debatte die §§ 10 und 11.

Hinter § 11 beantragt Abg. Mintelen folgenden § 12 einzufügen: „Die Bestimmung des Artikels 6 Alinea 3 der Generalakte der Berliner Konferenz vom 26. Februar 1886, welcher lautet:

„Gewissensfreiheit und religiöse Duldung werden sowohl den Eingeborenen wie den Landesangehörigen und Fremden ausdrücklich gewährleistet. Die freie und öffentliche Ausübung aller Kulte, das Recht der Erbauung gottesdienstlicher Gebäude und der Errichtung von Missionen, welcher Art Kulte dieselben angehören mögen, soll keinerlei Beschränkung noch Hinderung unterliegen.“

findet auf die deutschen Schutzbereiche Anwendung.“

**Abg. Mintelen:** In Uebereinstimmung mit meinen Freunden habe ich davon Abstand genommen, unsere Anträge, die wir vor zwei Jahren bei der Beratung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzbereiche in der Kommission gestellt haben, von neuem einzubringen. Nur diesen einen Antrag halten wir aufrecht. Die Mitglieder der Kommission erklärten sich damals materiell mit demselben einverstanden, er erschien aber nicht zweckmäßig, weil man zu der Ueberzeugung übertrug, daß sie völlige Gleichheit über werde und man den religiösen Kampf nicht auf die Schutzbereiche übertragen wolle. Es sei außerdem auch trotz einer solchen Bestimmung die Regierung nicht verbindlich, einem einzelnen Missionar aus anderen als konfessionellen Gründen den Aufenthalt zu verweigern. Gegenüber der Erklärung, daß es selbstverständlich sei, daß in den Schutzbereichen volle Glaubensfreiheit walten werde, ist doch der Widerspruch gegen unseren

Antrag recht auffallend. Es muß jedenfalls etwas Anderes dahinter stecken. Die Regierungen, welche die Kontrakte unterzeichnet haben, haben die Nothwendigkeit dieses Artikels anerkannt. Warum soll er nicht auch in dieses Gesetz aufgenommen werden? Die Missionäre sind für die Ausbreitung der Kultur in dem weitesten Umfange förderlich gewesen, und wir wollen deshalb ermöglichen, daß ihnen aus keinerlei Gründen ein Hindernis in den Weg gelegt werde.

**Abg. Jahn (dl.):** Wir sind alle darin einig, daß bezüglich der Religionsfreiheit in den Schutzbereichen nach den vom Vorredner angeführten Grundfragen verfahren werden muß, und in der Kommission von 1886 haben die Kommissäre der verbündeten Regierungen erklärt, daß eine besondere Bestimmung überflüssig sei, da in den Schutzbereichen vollständige Kultusfreiheit bestehe. Diese Zusage der Religionsfreiheit ist werthvoll und auch damals als werthvoll erachtet worden. Die Annahme, daß ganz besondere Gründe die Kommission veranlassen, diesen Zusatz abzulehnen, ist unzutreffend. Als Ergänzung des Gesetzes von 1886 muß sich diese Vorlage auf die Befriedigung der inzwischen hervorgetretenen Bedürfnisse beschränken. Bei der gestrigen Beratung des Gesetzes über den Ausschluß der Öffentlichkeit bei Gerichtsverhandlungen sagte der Abg. Windthorst: Aenderungen des bestehenden Gesetzes dürfen nur gemacht werden, soweit ein praktisches Bedürfnis vorliegt. Ich will abwarten, ob hier ein praktisches Bedürfnis nachgewiesen wird. Es ist kein Fall bisher vorgekommen, welcher befürchten ließe, daß in den Schutzbereichen Religionsfreiheit nicht geübt werde. Ich bitte deshalb, den Antrag abzulehnen.

**Abg. Windthorst:** Es freut mich, daß der Herr Vorredner damit einverstanden ist, daß die Grundzüge der Kongoaakte in unseren Schutzbereichen notwendig Anwendung finden müssen und daß er die Erklärungen der Regierungskommission vor zwei Jahren auch so versteht, daß die Regierung diese Grundzüge als selbstverständlich geltend ansehe. Ich wünschte, er hätte Recht, dann hätten wir nichts weiter nötig. Aber es wird leider nicht als selbstverständlich angesehen; in dem Lande der Religionsfreiheit Deutschland bekämpft man, was alle anderen Nationen gewähren. (Sehr richtig! im Centrum.) Das ist auch ein Zeichen der Zeit. Ich wünschte, daß die Regierung in ihren eigenen Gebieten das zur Geltung bringt, was sie für die auswärtigen Gebiete angenommen hat. Die Kongoaakte ist mit ihrer Zustimmung zu Stande gekommen für andere Gebiete, und hier weigert man sich, dasselbe anzunehmen. Das verstehe, wer's verstehen kann! Ich will jetzt, um die Probe zu machen, ob der Vorredner Recht hat, den Antrag stellen: „In Erwägung, daß die Anwendung der Grundzüge der Kongoaakte nach den Erklärungen der Kommissäre der verbündeten Regierungen als selbstverständlich anzusehen sind, geht der Reichstag über den Antrag Mintelen zur Tagesordnung über. (Beifall im Centrum.) Ich beantrage namentliche Abstimmung über diesen Antrag. (Beifall.)“

**Abg. Jahn (zur Geschäftsordnung):** Ohne von meinen vorherigen Erklärungen etwas zurücknehmen zu wollen, so bezweifle ich doch, ob bei einem zu einem Gesetzesartikel gestellten Antrag eine motivierte Tagesordnung zulässig ist. Ich nehme an, daß dies nur bei selbstständigen Anträgen der Fall ist. Ein Amendement zu einem Gesetzesparagraphen wird lediglich durch die Abstimmung angenommen oder beseitigt.

Präsident v. Wedell-Viedorff erklärt dieses Bedenken für unbegründet, da nach der Geschäftsordnung ein Antrag auf motivierte Tagesordnung jederzeit zulässig sei.

Referent Abg. Meyer (Jena) kann namens der Kommission keine Erklärung über den Antrag Mintelen abgeben, da derselbe der Kommission noch nicht vorgelegen habe. Die Religionsfreiheit in den Schutzbereichen sei allerdings selbstverständlich, aber es könne der Regierung auch nicht das Recht bestritten werden, auf Grund des Freiheitsgesetzes diesen oder jenen Geistlichen aus den Schutzbereichen auszuweisen. Die Kommission habe keine Gelegenheit gehabt, diese Frage ausführlich zu erörtern.

**Abg. v. Kardorff** legt dagegen Berührung ein, daß der Antrag auf motivierte Tagesordnung hierbei zulässig sei, und will diese Meinung für spätere Fälle ausdrücklich feststellen.

Es stimmen 80 Mitglieder für den Antrag, 104 gegen denselben, 2 Abgeordnete, Fürst Hatzfeldt und v. Kardorff, enthalten sich der Stimmabgabe. Mit Ja stimmen die anwesenden Mitglieder des Centrums, der Freisinnigen, Polen, Welsen und Sozialdemokraten, ferner der Antifemiten Bökcl; mit Nein die beiden Parteien der Rechten und die Nationalliberalen.

Da zur Beschlußfähigkeit 199 gehören, aber nur 186 Mitglieder anwesend sind, muß die Sitzung abgebrochen werden.

Schluß 3¼ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. (Anträge wegen der Zuständigkeit der Schmutzgerichte wegen Wiedereinführung der Berufung und betr. den Befähigungsnachweis.)

### Abgeordnetenhaus.

27. Sitzung vom 28. Februar 1888, 11 Uhr.

Am Ministertische: v. Scholz und Kommissäre.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Fortsetzung der zweiten Beratung des Staatshaushaltsetats für 1888—1889, und zwar der Etat der indirekten Steuern.

Bei Titel 1: Zölle, erhält das Wort

Abg. Graf Kanitz: Nachdem der Herr Minister für die öffentlichen Arbeiten eine Erklärung dahin abgegeben hat, daß

zeuge und fällt schwerverwundet in Gefangenschaft; aber der Tod vermeidet ihn. Müde des Abenteuerens kehrt er heim, und noch lange Jahre sieht man in dem alten Schlosse, wo seine heißgeliebte Bannina geboren und erzogen war, einen weißhaarigen, gebückten Greis einerschleichen, eine stille, blöde, unzusammenhängende Worte murmelnde Menschenruine, die unablässig sucht und sucht, wie im Traum verloren.

Und dennoch lam Bannina wieder, dennoch fand man sie ndlich.

Graf Luger ruhte unter dem Rasen, neben den Eltern seiner Gemahlin, die er nie besessen hatte. Ein neues Geschlecht zog in das alte Schloß, in dem große bauliche Veränderungen vorgenommen wurden. Beim Niederreißen des linken Flügels entdeckte man in einer schranartigen Ritze ein Gerippe, das den Smaragdschmud trug, an dem man Bannina erkannte. Der alte Schrank hatte ein ungemain künstliches Schloß und in der einen Ecke desselben fand sich eine zweite Thür, die zu einem kleinen Hohlraum führte. Das Schloß dieses letzteren hatte eine überaus starke Feder, die eingeschminkt war. Wahrscheinlich hatte Bannina nichts davon gewußt, sie hatte es wenigstens nicht verstanden, den Mechanismus wieder zu öffnen, und war dort, zusammengekauert, im Hochzeitsschmud verborben und gestorben. Ihr Hilfeschrei mußte ungehört verhallen, da der Hohlraum nur nach oben hin eine geringe Oeffnung hatte; die suchende Menschenmenge wußte nichts von der Existenz dieses Versteckes, auch die Eltern kannten es wohl kaum. Solche geheimen Schlupfwinkel giebt es in vielen der alten Schlösser Italiens und Englands und auch in Deutschland kennt man sie.

Wie traurig blickt das süße Gesicht aus dem alten goldenen Barockrahmen!

er die Bergwerksabgaben beseitigen wolle, möchte ich mich fragen erlauben, ob er noch in dieser Session einen darauf gerichteten Gesetzentwurf vorlegen will?

Der Titel wird bewilligt.

Beim Titel 5 (Branntweinsteuer) weist

Abg. Fohly darauf hin, daß sich infolge der veränderten Artigen Besteuerung des Branntweins mit 50 und 70 M. Hektoliter Verbrauchsgabe die Branntweindrennerei dahin wickelt, daß nur noch das mit 50 M. besteuerte sogenanntes kontingentirte Quantum gebrannt werde, eine Menge, die ausreicht, um den Brennerbetrieb für die Landwirtschaft zu gestalten. Namentlich im Osten sind die kleinen landwirtschaftlichen Brennereien so erheblich in ihrem Betriebe beschränkt worden, daß es nicht möglich ist, die Produktion dabei rationell fortzuführen. Wenn die Möglichkeit in den Händen wäre, das kontingentirte Quantum jetzt etwas zu erhöhen, so sollte man schleunigst Vorkehrungen treffen, denn in den meisten kleinen Brennereien ist das kontingentirte Quantum jetzt schon vollständig erschöpft und die Besitzer stehen vor der Frage, ob sie ihre Brennereien ausließen und die Kartoffeln verfaulen lassen, da es ihnen möglich ist, den 70er Spiritus zu brennen. Außerdem möchte ich den Finanzminister bitten, uns darüber Aufklärung zu schaffen, was bei der Aufstellung der Kontroll- und Steuerbefugnisse von Seiten des Fiskus und was von Seiten der Brennereibesitzer zu leisten sei.

Der Titel wird bewilligt.

Beim Tit. 8 (Stempelabgabe für Werthpapiere, Rente u. s. w.) spricht Abg. Sattler seine Bedenken über die durch die Verfügung des Ministers der Finanzen für die Börsensteuer bereits unterliegende Geschäfte der preussischen Staaten erhobene Kaufstempel wiederum geltend zu machen.

Die übrigen Einnahmen werden ohne Debatte bewilligt.

In den dauernden Ausgaben werden infolge der neuen Gesetze über die Branntwein- und Zuckersteuer insgesamt 5828800 M. mehr gefordert, außerdem 1 Million Mark unter einmaligen Ausgaben. Diese Mehrausgaben sind namentlich für die Branntweinsteuer. Die Budgetkommission empfiehlt die Bewilligung dieser Summe.

Das Haus tritt dem Antrage der Budgetkommission und bewilligt sowohl die fortlaufenden wie die einmaligen Ausgaben, nachdem bezüglich der Ausgabe von 1 Million M. zur Erweiterung von Abfertigungs- und Niederlageräumen, wie zur Errichtung neuer öffentlicher Niederlagen aus Anlass des neuen Branntweinsteuergesetzes der Abg. Friedberg die Ausführungen der Raffineure Ausdruck gegeben, daß es sich um den Anfang neuer Begünstigungen der Brenner auf dem Gebiet der Raffineure handele.

Finanzminister v. Scholz erklärt, daß nach dem § 11 des neuen Branntweinsteuergesetzes der Spiritus unter amtlicher Kontrolle in öffentliche Niederlagen gebracht werden kann, hat sich schon früher das Bedenken geltend gemacht, daß jetzt vorhandenen öffentlichen Niederlagen nicht ausreichen würden, daß sie in manchen Orten gar nicht vorhanden sind. Umfrage hat auch ergeben, daß die Privatindustrie dem Bedürfnis nicht wird genügen können. Im Interesse aller Personen, welche Spiritus unter steuerlicher Kontrolle zur Verfügung haben, der Produzenten sowohl wie die der Händler, ist wünschenswert erschienen, einermöglichen Fürsorge für zehne Niederlagen zu treffen. Die Absicht geht dahin, irgendwo Lager, die jetzt vorhanden sind, überflüssig zu machen und in bestehende Verbindungen einzugreifen.

Damit ist der Etat der indirekten Steuern erledigt.

Aus dem Etat der Staatsschuldenvermehrung ist ein Betrag von 8050000 M. verlangt. Diese Summe ist die Hälfte der Ueberschüsse des Etats, die andere Hälfte soll zur Vermeidung der Steuerlasten verwendet werden. In nächstem Jahre die ganze Ueberschusssumme verwenden zu sollen.

Der Berichterstatter der Budgetkommission Abg. Fohly hebt hervor, daß die Budgetkommission den Antrag gehegt habe, die Erhöhung der Matrularbeiträge in Preußen, welche infolge der Einstellung der Zinsrenten die große Anleihe in den Reichshaushaltsetats notwendig machen würde, bei diesem Titel zum Ausgleich zu bringen.

Abg. Sattler erklärt, daß allerdings die Zinsrenten die Reichsanleihe in den Etat eingestellt seien und eine Erhöhung der Matrularbeiträge infolge dessen eintreten würde. Finanzminister v. Scholz: Allerdings sind die Matrularbeiträge eingestellt worden, aber da die Anleihe im bevorstehenden Etatsjahre nicht ganz zur Ausgabe gelangen wird, so wird nur ein Theil der Zinsen flüssig gemacht werden müssen. Die angelegte Summe von etwa 2300000 Mark, von der Preußen nur ein Bruchtheil entfällt, der noch dadurch mindert wird, daß infolge der bei anderen Titeln geschehenen Ersparnisse sich auch eine Ermäßigung der Matrularbeiträge ergibt, ist übrigens eine so geringe, daß eine Ausgleichung nicht einmal notwendig sein wird.

Der Titel wird bewilligt.

Schluß 12¼ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. (Anträge des Prinzen Ardenberg und Petitionen.)

### Lokales.

Die Spandauerstraße gehört in erster Reihe zu denjenigen Straßen, die durch den Durchbruch der Kaiserstraße zum Theil ein gegen früher völlig verändertes Gesicht erhalten haben; sie ist neben der angrenzenden Stralauerstraße die älteste der Weststadt Berlin und zählte Jahrhunderte lang zu ihren vornehmsten. Und zwar weist naturgemäß die Veränderungen derjenige Theil auf, welcher zwischen der Neuen Friedrichstraße liegt. Eine ganze Anzahl dieser Häuser hat hier der neuen Brachstraße weichen müssen, vom Erdboden verschwunden; andere wieder haben ihren Gestalt verändert und sich den Bedürfnissen der Millionenstadt äußerlich angepaßt. Hier finden wir auch die Gegenseite: moderne Großstadtbauten lehnen sich an die Häuschen an, die ihre wechselvolle Geschichte haben. So der Ecke der Kaiser Wilhelmstraße das allen Berlinern bekannte Mendelssohn-Haus abgerissen und ein Neubau an Stelle getreten, das alte Häuschen, über dessen Thür eine morne Gedenktafel mit der Inschrift: „Hier wohnte ein Unsterbliches Moses Mendelssohn“ die Wohnstätte eines der größten Geister verkündet, in dessen oberen Stockwerk noch das Stübchen sehen konnte, in dem der Weltweise wie Lessing, Ramler, Nicolai um sich schauerte, und von dem ersten Unterricht genoss. Wegen zu großen Umfanges die alte historische Tafel am Neubau nicht wieder gebracht worden; auf einer kleineren, welche ihre Stelle einnimmt, lesen wir die etwas nüchtern klingende Inschrift: „Hier wohnte Moses Mendelssohn, geb. in Dessau den 4. 1. 1788.“ Wenige Schritte weiter westlich, wenn wir die ehemalige Papenstraße überschreiten, tritt uns ein Haus entgegen, welches untermals auf eine denkwürdige Berliner Stätte, welche an dem wichtigsten Ereignisse der Geschichte Berlins erinnert, dauernd 70, Ecke der Papenstraße, stand bis zum Jahre dieser Stelle 1823 erschlagenen Probst Nikolaus von

Welche Mittel angewendet werden, um unliebbarer Konkurrenz den geschäftlichen Erfolg streitig zu machen, zeigte eine heute vor dem Schöffengericht gegen den Hausdiener Friedrich Nahle verhandelte Anklage. Der Sachverhalt derselben ist in Kürze der folgende: Vor dem Schaufenster der Firma Sietmann u. Rosenbergs hieselbst trieben seit längerer Zeit vier weibliche Personen ihr Unwesen dadurch, daß sie sich an Damen, die die Absicht hegten, bei der genannten Firma Einkäufe zu machen, herandrängten und bemüht waren, sie anderen Firmen, die sie für diese „Thätigkeit“ honorirten, zuzuführen. Daß der genannten Firma diese „Verschleppungen“ nicht angenehm waren, ist einleuchtend, und ebenso selbstverständlich ist es, daß sie fortgesetzt bemüht war, diesem Unwesen zu steuern. Der in ihren Diensten stehende Hausdiener Schulz hatte ein für alle mal den Auftrag, auf diese „Schlepperinnen“ ein wachsames Auge zu haben und sie im Betretungsfalle fortzuweisen. An einem Nachmittage des Monats Dezember v. J. fanden sich folgende Damen zu dem oben gekennzeichneten Zwecke wiederum vor dem Schaufenster der Firma Sietmann u. Rosenbergs ein: 1) Frau Johanna Schulz, Stalitzerstr. 116a, 2) Frau Marie Kreisel, Ranteuffelstr. 6, 3) Frau Clara Henschel, Dresdenerstr. 77, 4) Frau Bischoff geb. Walter, Straßburgerstr. 19 wohnhaft. Der pflichtgetreue Hausdiener, die unheilvolle Thätigkeit der „Damen“ lennend, war bemüht, sie zu entfernen, kam damit aber schlecht bei ihnen an. Eine Flucht der gewöhnlichsten Schimpfereien war die Folge für ihn, durch die er sich hinreichend ließ, der Frau Johanna Schulz einen Stoß zu versetzen, der dieselbe zu Boden warf. Ein Schutzmann war zur Stelle und stellte die Persönlichkeiten der in betracht kommenden fest; da der Vorfall einen ziemlichen Aufschuß veranlaßt hatte, so erhielt Schulz wegen groben Unfugs ein auf eine Woche Haft lautendes Strafmandat, gegen welches er Widerspruch erhob. Obwohl der Staatsanwalt gegen den Angeklagten eine Haftstrafe von 14 Tagen beantragte, erkannte das Schöffengericht mit Rücksicht darauf, daß die genannten vier Damen gewerdmäßige Schlepperinnen seien und den Hausdiener Schulz durch ihr Gedächtnis provoziert hätten, auf 30 M. Geldstrafe event. 3 Tage Haft.

Wegen der Veröffentlichung einer Sensationsnachricht standen gestern die Redakteure des „Lokal-Anzeiger“, v. Kupffer und Thiede, vor der 90. Abtheilung am Amtsgericht 1. In der Nummer des „Lokal-Anzeiger“ vom 23. August v. J. wurde von einer groben Fahrlässigkeit berichtet, die von dem Brückenwärter der Kaiserin Augustinabridge begangen worden sein sollte und durch die leicht unabschbares Unglück hätte herbeigeführt werden können. Der Gerichtshof verurtheilte jeden der Angeklagten wegen Verleumdung des Brückenwärters zu je 50 M. Geldstrafe.

Der Begriff des „Geheimmittels“ unterlag gestern der Prüfung der 96. Abtheilung des Berliner Schöffengerichts. Durch Verordnung des Polizeipräsidenten von Berlin vom 30. Juni 1887 ist die öffentliche Anpreisung von Arzneimitteln, deren Verkauf verboten oder gesetzlich beschränkt ist, sowie die von Geheimmitteln, deren Zusammensetzung nicht bekannt ist, unter Androhung einer Geldstrafe bis zu 30 M. für den Uebertretungsfalle verboten. In einer Nummer-Nummer der „Berliner Centralmarkthalle“ war eine Annonce enthalten, in welcher Dr. Spranger'sche Magentropfen, welche bei einer sehr großen Zahl der verschiedensten Leiden Abhilfe schaffen sollen, empfohlen wurden. Als Bezugsquelle waren vier Berliner Apotheken aufgeführt worden. Das Polizeipräsident, welches die angepriesenen Magentropfen als ein Geheimmittel ansieht, erließ deshalb gegen den Redakteur des genannten Blattes, A. Maurer, eine Strafverfügung in Höhe von 20 M. event. 2 Tage Haft. Hiergegen erhob der Betroffene Widerspruch und machte im Termine geltend, daß er das angepriesene Mittel umsoweniger für ein Geheimmittel habe erachten können, als ihm das Inserat von einem Apothekensbesitzer zugegangen war. Von der Existenz der von dem Polizei-Präsidenten geführten Liste der Geheimmittel, welche von diesem den Redaktionen zugesandt wurde, habe er erst durch das „Al. Journ.“ Kenntniß erlangt; er habe keine solche Liste erhalten und bitte deshalb um seine Freisprechung. Anwalt von Mau führte aus, daß dem Angeklagten bei der großen Zahl der Leiden, die durch die Tropfen beseitigt werden sollen, Bedenken aufstehen mußten. Da er eine weitere Nachfrage unterlassen, sei er zu bestrafen, und bringe er 1 M. in Antrag. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung des Angeklagten, da er die angepriesenen Magentropfen nicht als ein Geheimmittel ansehe.

Reichsgerichts-Entscheidung. (Nachdruck verboten.) Leipzig, 27. Februar. (Morphium und Strafgesetz.) Der Handwerker St. in Mühlhausen (Thür.) hatte aus dem letzten Kriege ein Leiden mit heimgebracht, gegen welches ihm von den Ärzten Morphiumeinspritzungen verordnet worden waren. Seit Jahr und Tag hatte er die Verordnungen genau befolgt, vom Jahre 1884 an aber überließ er sich ganz der Leidenschaft, die sich allmählig bei ihm herangebildet hatte, und kaufte sich die größten Quantitäten, die ein Mensch überhaupt sich einverleiben kann. Mehr als drei Jahre wüthete er so gegen seine Gesundheit, und ermöglicht wurde ihm dies dadurch, daß der Droghandhändler Bernhard Karl Neumann ihm durch seinen Kommiss Helwig täglich bis zu 15, ja sogar 17 Gramm Morphium verkaufte. Die Morphiumsucht hatte infolge davon bei St. einen derart bedenklichen Charakter angenommen, daß er in die Nerven- und Irrenkliniken nach Halle geschickt werden mußte. Gegen Neumann und Helwig aber wurde Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung erhoben, nachdem sich St. dazu verstanden hatte, einen Strafantrag zu unterzeichnen. Vor der Rühlfahner Strafkammer wurde erörtert, daß der Verkauf von Morphium im Einzelnen verboten ist und es wurde festgestellt, daß die Angeklagten fahrlässigweise die Gesundheit des St. geschädigt haben, indem sie ihm das Morphium verabreichten. Daraufhin erfolgte ihre Verurteilung zu Geldstrafe.

In ihrer Revision, welche kürzlich vor dem 3. Strafsenat des Reichsgerichts zur Verhandlung kam, führten sie folgendes aus: Die Körperverletzung ist nicht durch den Verkauf, sondern durch die Einspritzung erfolgt, die Angeklagten sind also nicht die Thäter. Wenn ein Waffenhändler eine Waffe verkauft, so wird man ihn doch auch nicht für das verantwortlich machen, was der Käufer etwa damit anrichtet. Wenn St. schon seit 1870 die Morphium-Einspritzungen vornahm, so konnten die Angeklagten annehmen, daß er damit vertraut sei und nicht über das rechte Maß hinausgehe. Der Reichsanwalt bemerkte hierzu: Man kann zugeben, daß ein Verkäufer nicht verantwortlich gemacht werden kann für das, was ein erwachsener Käufer mit dem Kaufobjekt vornimmt. Wenn aber ein Waffenhändler an Kinder Waffen verkauft, so ist er verantwortlich für alle Folgen. Ein Erwachsener aber, der der Morphiumsucht unterliegt, ist als ein Kind anzusehen, daher ist auch mit Recht den Angeklagten die Schuld an der Zerrüttung der Gesundheit des St. aufgebürdet worden. Jeder der Angeklagte konnte den strafbaren Erfolg verhindern, aber keiner hat es gethan. Dem Antrage des Reichsanwalts entsprechend, verwarf jedoch das Reichsgericht die Revision.

Leipzig, 27. Februar. (Vom Dynamitgesetz.) Der Umstand, daß in den weitaus meisten Fällen, in denen auf Grund des Dynamitgesetzes auf Strafe erkannt wird, die Verurtheilten über das Strafminimum von 3 Monaten Gefängnis hinausgehen, ist sehr bezeichnend. Denn da die Angeklagten durchweg harmlose Leute sind — echte Dynamitleriche hat man bisher nur sehr wenige abgeurtheilt —, so erscheint dem Rechtsgesühle der Richter schon eine Mindeststrafe von 3 Monaten exorbitant. Es ist wohl anzunehmen, daß man bei Emanation des Gesetzes nicht die Absicht gehabt hat, die Gefängnisse mit Dynamit-„Verbrechern“ wider Willen zu bevölkern und deshalb wäre es wünschlich, daß das Gesetz einer Revision unterzogen würde. Ein Fall, über den wir heute zu berichten haben, illustriert das Gesagte. Der Vertreter der Kölner Dynamitfabrik

zu Kall, der Kaufmann Josef Hennes hatte eine größere Quantität Dynamit verkauft, welche mittelst Frachtwagens vom Käufer weitergeschickt wurde. Der Fuhrmann kam auf seiner Fahrt näher als 300 m an eine Lokomotive, weil von dem Dynamittransporte der Eisenbahnbetriebsbehörde keine Anzeige gemacht war, so daß die Lokomotivführer sich danach hätten richten können. Das Gesetz schreibt nicht vor, wer die Anzeige zu machen hat. Am plausibelsten scheint die Annahme, daß dies die Pflicht des Käufers ist, weil er genau die Strecke kennt, welche der Transport nehmen wird, aber das Landgericht Köln bürdete diese Pflicht dem Verkäufer auf und verurtheilte Herrn Hennes zu 3 Monaten Gefängnis. — Seine Revision wurde kürzlich vom 1. Strafsenat des Reichsgerichts verworfen, obwohl der Oberreichsanwalt die Sache für zweifelhaft hielt.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Aufruf an die Nagelschmiede Berlins und Umgegend! Kollegen! Jetzt geht es wieder zum Frühling, wo alles erwacht und zu neuem Leben aufersteht. So wollen auch wir erwachen und uns vereinigen; denn wahrlich, lange genug haben wir geschlafen! Wir wollen zeigen, daß wir noch da sind! Kollegen! Da wir schon im vergangenen Sommer einen Verein der Berliner Nagelschmiede gegründet haben, so laden wir Euch ein, kommt zu uns und schafft Euch um die Fahne der Einigkeit! Denn Einigkeit macht stark! Es soll heißen: Einer für Alle und Alle für Einen! Es giebt Leute, die da glauben, wir sind nicht mehr da. Man schrieb ferner leithin in den Zeitungen, daß unser Gewerbe schon im Absterben begriffen sei und die wenigen alten Meister, welche noch vorhanden, mit dem Anfertigen von Plättböden beschäftigt seien. Aber dem ist nicht so. Unsere Arbeit ist sogar seit mehreren Jahren eine gesuchte! Da wir doch außer Nageln hauptsächlich Gas- und Wasserrohrhaken, Bankeisen, Puzhaken und wie die Artikel alle heißen, welche zu Bauten verwendet werden, anfertigen, welche bei der herrschenden Bauthätigkeit verbraucht werden, so haben wir doch noch, namentlich im Sommer, vollständig Beschäftigung! Es ist unsere eigene Schuld, daß unsere Löhne so niedrig stehen! So wollen auch wir die Lohnfrage besprechen, denn wahrlich, bei uns thut es doch wohl am ersten noth! Wohl kein Handwerker liegt so danieder, wie das unsrige. Wir haben doch alle 3-5 Jahre gelernt in der Hoffnung, später unsere Existenz dadurch zu haben. Und was haben wir nun? Jetzt ist unser Lohn noch schlechter, als der Lohn eines gewöhnlichen Arbeitmannes, der keine Lehrzeit durchgemacht hat! Es kommen doch Löhne von wöchentlich 7-8 M. bei uns vor! Sind das nicht Hungerlöhne? Wenn auch einige bevorzugte Arbeiter 20 bis 24 M. verdienen, so geben doch die meisten guten Arbeiter mit 14-16 M. nach Hause, was doch meistens in Afford verdient ist bei 11-12stündiger Arbeitszeit. Davon soll eine Familie leben und Miete und Steuern bezahlt werden! Darum auf, Kollegen! Ermant Euch! Vergräbt Euch nicht in Euer Keller, wie die Dohle! Zeigt, daß Ihr noch da seid! Erhebt Euer Haupt! Dacht ein Mann, der nicht den Muth hat, für seine Existenz einzutreten, der ist auch nicht würdig, daß er Beachtung findet. Kommt zu uns und schließt Euch an uns an! Der Verein hält seine Versammlungen ab Lichtenbergstr. 21 bei Heise, am Sonntag nach dem 15. jeden Monats, wo auch Aufnahmen stattfinden. Der Vorsitzende A. Henschel wohnt Fehrbellinerstr. 40-41, v. 4 Tr., der Kassirer W. Miehle Stalitzerstr. 132, Hof 2 Tr. Alle arbeiterfreundlichen Zeitungen werden um Abdruck gebeten.

Der Streik in der Osentührenfabrik von Gustav Kanow ist beendet. Der Fabrikant hat die alten Löhne bewilligt, weigert sich jedoch, die alten Arbeiter einzustellen, nur zwei sollten wieder angenommen werden. Die Betroffenen haben aber darauf verzichtet. Die Kollegen haben bis auf drei anderweitig Arbeit bekommen und sagen allen denen, die sie unterstützt haben, hiermit ihren besten Dank. Alsdann bitten wir, die Listen, welche noch ausstehen, im Restaurant von Goffe's, Stallschreiberstr. 11, abzugeben. Mit kollegialischem Gruß! Die streikenden Arbeiter.

Die „Jera des wirthschaftlichen Aufschwungs“, so sehr gepriesen von den Lobrednern der herrschenden Kreise, hat eine recht feltame Prognose in die der amtlichen Statistik. Aus derselben erfahren wir z. B., daß die Ehefrequenz in Deutschland gefallen ist, während die Ziffern der unehelichen Geburten sich vermehrt hat. Es kamen auf 1000 Einwohner im Jahre 1857 7,98 Eheschließungen, 1886 nur 7,90, dagegen 1877 8,65, 1886 9,47 unehelich Geborene. Nur ist es eine triviale moralstatistische Wahrheit, daß das Auf und Ab der Eheschließungen und der unehelichen Geburten sich regulär nach der wirthschaftlichen Lage. Je günstiger die letztere, desto mehr Ehen, je schlimmer, desto mehr Bastarde. Noch greller tritt diese Thatsache hervor, wenn man in Erwägung zieht, daß die Zahl der Geburten überhaupt abgenommen hat. Es wurden 1877 geboren 1 815 792, 1886 1 814 444, auf 1000 Einwohner kamen 1877 41,64, 1886 nur noch 38,52 Geborene überhaupt! Solchen Zahlen gegenüber wagen die Sympothanten der Bourgeoisie der Arbeiterklasse noch vorzugstun, daß das tausendjährige Reich des Arbeiterglücks angebrochen sei.

Vereine und Versammlungen.

Der Verein Berliner Wohnungsmiether hatte zum Sonntag nach Klein's Festfällen in der Oranienstraße eine öffentliche Versammlung einberufen, in welcher Herr M. Schlegel über die Entwicklung der Wohnungsverhältnisse im allgemeinen und der Berliner im besonderen referirte. Redner berührte zunächst die Wohnungsverhältnisse früherer Zeiten und verbreitete sich besonders über die Bauweise im alten Berlin. Auf die Fortschritte, welche die neuere Zeit im Bauwesen verzeichnete, näher eingehend, verließ sich der Vortragende derartig in Einzelheiten, daß die Versammlung schließlich äußerst unruhig wurde, was ihn veranlaßte, von weiteren Ausführungen Abstand zu nehmen. Nachdem der Vorsitzende, Herr Malzahn, die Anwesenden mit einigen Worten auf den Zweck des Vereins hingewiesen, ertheilte derselbe zunächst Herrn Viefländer das Wort. Dieser verspricht sich von einer Petition an den Magistrat, welche letzteren auffordern soll, bei städtischen Bauten sein Augenmerk auf die Herstellung kleiner und mittlerer Wohnungen zu richten, recht wenig; besser sei es, an die Thür der Gesetzgebung zu pochen. Vor allen Dingen — meint Redner — ist es notwendig, daß das Ermäßigungsrecht des Vermiethers eine zeitgemäße Umgestaltung erfährt. Jeder Geschäftsmann muß sich mit den gewöhnlichen Gesetzen begnügen, wenn er seine Forderungen einziehen will; dem Häuserschächerer gewährt aber eine Art Ausnahmegesetz noch ein besonderes Recht. Während Staat und Kommune dem Armen, selbst wenn es sich um Steuern handelt, doch immer noch etwas bei der Auspflanzung lassen, hat der Häuserschächerer das Recht, dem Miether auf Grund von Verletzungen irgend eines Punktes der oft gemeinverständlichen Miethsverträge das letzte seiner Habe zu nehmen. Der Vermieter, welcher durch die Hinterlist irgend eines glücklichen Hausbesizers an den Bettelstab gebracht wird, fällt mit seiner Familie der Gemeinde zur Last und so wird die Gesamtheit zu Gunsten des Vorrechtes einer Hand voll Leute in Anspruch genommen. Das kann unmöglich in der Weise weitergehen. Die neuen Miethsverträge, wie sie augenblicklich von einem Hausbesitzerverein bereits eingeführt werden, enthalten Bestimmungen, welche alles bisher Da-

... einer Kapelle mit ewiger Lampe errichten mußte. Kapelle ... eine Lampe verschwand beim Andringen der Lehre ... das Aereu schaffte man bei der Verbreiterung seiner ... vor die Marienkirche, wo es noch heute steht. Der ... der Weißstadt wird von jetzt ab achlos über jene ... Städte hinweggeführt. Unweit davon, Spandauer- ... 79, finden wir, so erinnert die „Voss. Blg.“, den ältesten ... Gathhof, „Die Stadt Ruppin“. Er stammt aus dem ... Jahrhundert; schon zur Zeit Guittav Adolfs hieß das Wirths- ... „Die alte Ruppiner Herberge“. Als der Schwedenkönig ... die Schwester des Kurfürsten Georg Wilhelm ward und ... nach Berlin kam, wollte er hier absteigen, wurde aber ... Wirth, der dem unbekanntem Fremden nicht traute, ab- ... Seiner. Seit jener Zeit hat sich die „Stadt Ruppin“ nicht ... ändert, die Jahrhunderte sind an dem mittelalterlichen Ge- ... spurlos vorübergegangen; und während nicht weit davon ... Stadtbahn dabinläuft, gehen von hier noch Omnibusse nach ... und Velten ab.

**Recht für Alle?** Wir lesen in verschiedenen ... „Der frühere Hauptmann Otto von Schleinitz, ... durch kriegsgerichtliches Erkenntniß wegen Erpreßung ... Beschleßung zu drei Jahren sechs Monaten Zuchthaus ... worden ist, hat jetzt ein Drittel seiner Strafzeit ver- ... Seine hochbetagte Mutter, die vermittelte Frau Re- ... Präsident von Schleinitz, hatte an maßgebender Stelle ... gethan, um eine Herabminderung der Strafe zu er- ... jedoch ohne Erfolg. v. Schleinitz hegt indeß die Hoff- ... daß ihm später ein Theil der Strafe erlassen werden ... Uebrigens erfährt v. Schl. in der Hoff eine rückwärts- ... Wendung; es sind ihm mancherlei Vergünstigungen gewährt, ... die das Reglement zuließ. Ein Mitarbeiter der „Berliner ...“ hatte vor einiger Zeit Gelegenheit, den Verhafteten ... dem Terminzimmer im Amtsgericht zu sehen, wo er ... Verhandlung in einem Zivilprozeß als Zeuge vorgeführt ... v. Schl. machte durchaus nicht den Eindruck eines Hüf- ... man erlante in ihm immer noch den früheren Offizier, ... eine besondere ihm gewährte Vergünstigung ist zu erwähnen, ... des Charakters seiner Strafe seinen Bart tragen ... Dem abligen Lumpen und Betrüger werden natürlich ... Vergünstigungen bewilligt — eine ablige Erpreßung ist ... nicht so schlimm, wie eine gewöhnliche.

**Abchied von der Eisbahn.** Die Februarsonne steht ... so hoch, daß sie die Eisoberfläche selbst auf den Fluk- ... bedeckt, und der heftige Kampf der Luftströmungen be- ... daß der kommende Frühling heftig mit dem Winter ... Die Schlittschuhläufer eilten auch am Sonntag in hellen ... nach der Eisbahn Köpenicker-Saartwinkel. Auch eine ... Radfahrer machten die Tour auf dem Eise. Auf Ba- ... merde im Tegeler See war großes Rendezvous bei ... und Pfannkuchen. Ein Ruderklub in seinen blauen ... nahm einen ganzen Tisch ein. Im Saal wurde flott ... Nach Tegel und Spandau zu hatte der heftige Wind ... gestiegen Bahnen bald wieder verweht. Der ganze Tegeler ... lag hoch voll Schnee. Der Wald am Ufer zeigt viel ... und die Wege sind zum Theil versperrt. Ein paar ... mandirten über die weiße Fläche des See's hin. ... Normittagsläufer hatten noch gutes Eis. Das Gros, das ... mittags antrat, lief bereits im Wasser. Für den Schlitt- ... dort war der Winter 1887-88 ungünstig.

**Jola's „La terre“ vor dem Berliner Amts- ...** Allen jenen Berliner Buchhändlern, bei welchen J. J. ... deutsche Uebersetzung von Jola's Roman „La terre“ (Mutter ... beschlagnahmt wurde, ist nach dem „A. B. C.“ eine Vor- ... zu der auf den 16. März, Vormittags 9 Uhr, anbe- ... Hauptverhandlung zugegangen. Der dieser Vorladung ... Beschlus lautet: „Auf den Antrag der königlichen ... Anwaltschaft wird beschlossen, das Hauptverfahren zu er- ... zum Zwecke der Unbrauchbarmachung der vorfindlichen ... der deutschen Uebersetzung des Romans von Emile ... „La terre“ (Die Mutter Erde), weil hinreichend Ver- ... Exemplare des genannten Romans in deut- ... in verschiedenen Buchhandlungen zu Berlin ... 1887, also in Orten, welche dem Publikum zugäng- ... sind, ausgestellt gewesen sind, und daß der Inhalt jenes ... ein unschätziges ist. (Vergehen gegen §§ 184, 41, 42 ... Strafgesetzbuch.) Berlin, den 4. Februar 1888. Königl. ... Strafkammer IV.“

**Gegen einen hiesigen Rechtsanwalt** ist eine merk- ... Anklage erhoben worden. Ein Mann, welcher der ... Anwaltschaft angeklagt war, hatte den Anwalt um Rath ... er ob er besser thäte, die That zu bestreiten oder einzu- ... er habe die Falschung zwar begangen, doch existire das ... nicht mehr. Daraufhin empfahl ihm der Anwalt, ... zu schreiben. Obwohl er diesen Rath befolgte, wurde er ver- ... und reichte dann ein Gnadengesuch ein; die Staats- ... Anwaltschaft eröfnete ihm jedoch, sie könne dasselbe nicht befür- ... weil er die That geleugnet habe. Zu seiner Entschul- ... betrie er sich nunmehr darauf, daß er dies nur auf ... seines Anwalts gethan. Diese Mittheilung veranlaßte ... Staatsanwaltschaft, gegen den Anwalt die Anklage wegen ... zu erheben. Die betreffende Bestimmung des ... (§ 257) lautet: „Wer nach Begehung eines ... oder Vergehens dem Thäter ... wissenschaftlich ... leistet, um denselben der Bestrafung zu entziehen ... ist ... Bestrafung mit Geldstrafe bis zu 600 M. oder mit ... bis zu einem Jahr ... zu bestrafen.“ Man kann ... gespannt sein, ob der Staatsanwalt mit dieser Anklage ... haben wird.

**Durch die Aufmerksamkeit eines Nachwächters** ... es ermöglicht, einen alten Einbrecher, den Gürtler Emil ... in der Nacht zum 27. d. M. auf frischer That bei ... Einbruch in ein Schanklokal am Neuen Markt festzu- ... Dem Wächter war es aufgefallen, daß in dem Schank- ... verschiedene Streichhölzer angezündet wurden, obwohl sich ... nicht, wie der Wächter wußte, schon geraume Zeit vorher ... auf dem Hofe belegene Wohnung zurückgezogen hatte. ... also einen anderen Wächter herbei, der Wirth wurde ... und nun drangen alle Drei in das Schanklokal ein, wo ... überraschten Einbrecher zwischen der Doppelthür fanden. ... hatte bereits mehrere Behältnisse erbrochen und die ... durchwühlte, aber vorläufig nur die Taschendürste ... Taschentuch des Miethers zu sich gesteckt.

**Zeit der Eröffnung der Sanitätswache** in der Pots- ... Vorstadt, den 9. Mai 1887, wurden 380 Fälle behandelt. ... auf der Wache selbst 210, außerhalb derselben 160 und ... 10. Es geht hieraus hervor, daß es eine dringende ... Nothwendigkeit gewesen, auch für diesen Stadttheil eine Sani- ... zu errichten.

**Polizeibericht.** Am 27. d. M. Vormittags wurde ein ... in seiner Wohnung in der Kraussstr. an einer ... dem Fensterriegel gezogenen Koulenschwur erhängt vorge- ... Derselbe war am Nervenfieber erkrankt und hat sich im ... während einer kurzen Abwesenheit seiner Ehefrau, ... das Leben genommen. — Gegen Abend machte in einem ... Sanitätswache in der Holzmarktstraße ein Handwerker einen ... Vorfall, indem er sich mittelst eines Revolvers zwei ... in die Brust beibrachte. Er wurde nach Anlegung eines ... noch lebend mittelst Krankenwagens nach dem ... Friedrichshain gebracht. — In der Nacht ver- ... eine Frau in ihrer Wohnung in der Alten Schön- ... und Ballen unter einer Rodmaschine. — Kesselftr. 31 ... in einem Ofen. — Lichtenbergstr. 18 der ... unter einem Ofen. — und Ede Fenn- und Müller- ... in einer Wohnung.

gewesene übertreffen. Der Mietker wird u. A. dafür verantwort- lich gemacht, wenn einer seiner Angehörigen oder eine zu- fällig anwesende Person zu viel Wasser aus der Leitung ent- nimmt. Wo das „Ruviel“ anfängt und das „Genug“ aufhört, soll jedenfalls der Herr Hauswirth bestimmen. Derartige Be- stimmungen setzen geradezu eine Prämie auf den Schmutz, und auf Grund solcher Festsetzungen soll das Ermittlungsrecht gehand- habet werden! Redner geht dann auf die bisher gemachten Vorschläge näher ein und stellt den Antrag, der Verein möge sich mit einer entsprechenden Petition an den Reichstag wenden. Die bestehende Bauvorschriftordnung gehe lange nicht weit genug; es sei durchaus nothwendig, bessere Bestimmungen über Größe, Licht und Luft der Wohnungen zu treffen und schließlich sei die gesetzliche Taxirung der Mieträume absolut erforderlich. — Die Herren Fastrau und Baum schlossen sich im Wesent- lichen den Ansichten des Vorredners an; letzterer betonte, daß die Presse keineswegs in dem Maße für die Bestrebungen des Vereins eingetreten sei, wie es nach Lage der Sache hätte geschehen müssen. Der Verein möge daher der Hauptsache nach auf die eigene Kraft bauen. Herr Büttner stellte den Antrag, eine Kommission an den Reichstag zu betrauen. Der Vorstehende erklärte, diesen An- trag in der nächsten Vorstandsitzung zur Berathung und ihn dann auf die nächste Tagesordnung stellen zu wollen. Nach einer Aufzählung des Herrn Dr. Schuhmann, dem Verein beigetreten und für dessen Ziele nach Kräften zu wirken, wurde die Versammlung geschlossen.

**Der Fachverein der Lithographischen Schleifer** und Berufsgehilfen hielt am 23. d. M. bei Domag eine gut be- suchte Vereinsversammlung ab. Herr Schäfer hielt einen Vor- trag über „falsche Gefühlsbildung, insbesondere der Mädchen in Schule und Haus“. Als Einleitung legte Redner in kurzen Worten seine Stellung zur Arbeiterbewegung klar und sprach sich dahin aus, daß er die Schwierigkeiten nicht verkenne, mit welchen der Arbeiter infolge niedriger Löhne zu kämpfen habe. Der Lohn reiche nicht hin, dem Körper die nöthige Pflege und Nah- rung zukommen zu lassen. Im allgemeinen stimme er (Redner) dem zu, daß nur in einem gesunden Körper ein gesunder Geist wohne. Der Arbeiter könne nur zu seinem Rechte kommen durch den Kopf. Durch naturwahre Vorstellungen und eindrück- liche Beispiele, wie durch veredelnde Gewöhnungen und sittliche Uebungen müsse schon von frühester Jugend an durch Haus und Schule das in die Seele des Menschen gepflanzt und gekräftigt werden, was später in den verschiedenen Kreisen und Ver- hältnissen der menschlichen Gemeinschaft als sittlich schöne Frucht persönlicher Tüchtigkeit reifen soll. Um die natürlichen Schwächen und Unarten der Kinder einzubändigen und diese leichter zum Gehorsam zu gewöhnen, sei es weder nothwendig noch erfolg- reich, aber durchaus erziehlisch falsch, in ihnen die Furcht vor einem Gott oder Teufel zu erwecken, der alles sieht und straft. Vielmehr können und sollen die Eltern selber und allein die Götter ihrer Lieblinge sein, indem sie ihnen möglichst wenig ge- bieten und verbieten, aber dabei auch fest auf ihrem Willen be- stehen und nachdrücklich ihre Autorität geltend und selbst fühl- bar machen. Insbesondere sei für das weibliche Geschlecht die landläufige Anschauung und Praxis, vornehmlich in den höheren Ständen, verhängnisvoll, dasselbe überwiegend und unmittelbar durch das Gefühl zu bilden, und es mit dem Herzen denken zu lehren. Deshalb würden auch der Unterricht und die Lehr- bücher für die Mädchen besonders dazu eingerichtet und oft schlimm zugerichtet. Das sittliche Gefühl könne nur durch den Verstand, nicht mit Umgehung desselben, geläutert und ver- edelt werden. Darum müsse im Allgemeinen den Mädchen derselbe Geisteshortort, ja dieselbe geistliche und leibliche Abhän- gung zu Theil werden, wie den Knaben. Der Mann wie die Frau hätten allerdings die Kraft und Selbsteigenschaft des Lebens, aber auch ihr Gegenstück wesentlich, ja vielleicht ausschließlich im Gefühl. Redner suchte seine Behauptungen durch Beispiele aus seiner Praxis als Lehrer einer höheren Töchterschule und andern Erfahrungen zu bekräftigen und kam zu dem Schluss, daß die Frauenfrage zunächst noch eine Frage der Männer, das heißt Aufgabe der Männer sei, welche in ihrem eigenen Interesse des weiblichen Geschlechts sich energisch und rechtzeitig annehmen sollten. Nach kurzer Diskussion über den Vortrag wurden noch einige Vereinsangelegenheiten besprochen und zur regen Theil- nahme an dem Verein aufgefordert.

**Die öffentliche Versammlung der Studateure** (Gehilfen) Berlins und Umgegend, welche am 27. d. Mts. im Feuerstein'schen Lokale abgehalten wurde, beschäftigte vorwiegend die Tariffrage. Durchdrungen von dem Gefühl der Verant- wortlichkeit für die Ausführung ihrer Arbeiten, da durch deren Nachlässigkeit Menschenleben gefährdet werden, wie das oft be- tragte Verabfallen von Studteuren der Häuserfassaden u. s. w. zur Genüge beweist, haben die Gehilfen seit mehreren Jahren einen Tarif aufgestellt, an welchen sie sich gebunden erachten und der ihnen ermöglicht, bei auskömmlichem Lohne solide Arbeit anzusetzen. Diesen Tarif bezeichnete Herr Heindorf als eine nicht hoch genug anzuschlagende Erregung der ge- schaffenen Gehilfenorganisation, welche indessen von der der Gehilfenorganisation entgegengesetzten Meisterorganisation (Freie Vereinigung der Inhaber von Studteureien) gänzlich unter- graben zu werden drohe, wenn nicht seitens der Gehilfen energische Schritte hirtgegen unternommen würden. Ein noch heftigerer Kampf, als in früheren Jahren, würde in diesem Jahre zwischen Prinzipalen und Gehilfen um den diesjährigen, von den Gehilfen aufgestellten Tarif entbrennen, welcher bereits am 1. März d. J. in Kraft zu treten bestimmt ist. Sowohl den Verhältnissen Rechnung tragend, als auch um den Prinzipalen entgegenzukommen, ist der Gehilfentarif in den verschiedensten Positionen erheblich herabgesetzt worden. Dennoch ist derselbe von den Prinzipalen (Vereinigung) nicht anerkannt worden; dieselben haben viel- mehr wiederum einen Tarif ausgearbeitet, welcher nicht nur die Arbeitszeit verlängert, sondern auch die Löhne derart herunter- drückt, daß eine reelle solide Arbeit absolut ausgeschlossen er- scheint, infolge dessen der Tarif für die Gehilfen unannehmbar ist. Trotz alledem sollen die Prinzipale sich auf den Meister- tarif verpflichten und sich mehrfach geäußert haben, sie würden nur mit Vorbehalt in diesem Jahre arbeiten. Diese Drohung halten indessen die Gehilfen für unausführbar. Herr Heindorf entwickelte daraufhin einen Plan, um den Meistern ihr Vorhaben, wie man zu sagen pflegt, gründlich zu „versalzen“. Die „Saison“ verspricht eine ausnehmend gute zu werden. Diese Aussicht wird noch begünstigt durch das Frostwetter, welches die Arbeit hindert und anhäuft, so daß im Frühjahr „alle Hände“ vollauf zu thun haben werden. Der Rath des Herrn Heindorf ging nun dahin, diese günstigen Umstände nach Möglichkeit aus- zunutzen; sofern die Prinzipale den Gehilfentarif nicht anerkennen wollen, nicht etwa einen Streik zu inszenieren, sondern die Prin- zipale nach Möglichkeit zu „rupfen“, d. h. sich nicht durch den Tarif, wie bisher, für gebunden zu erachten, sondern Löhne zu fordern, so hoch, wie sie nur immer gestellt werden können. Da die Prinzipale diese Löhne wohl oder übel zu zahlen gezwungen sein würden, so würden sie nach Ansicht der Gehilfen auf diese Erfahrung hin im nächsten Jahre mit Freuden bereit sein, mit den Gehilfen im beiderseitigen Interesse einen Tarif zu vereinbaren. Welchen Anhang dieser gemachte Vorschlag fand, beweist die einstimmige Annahme folgender von Herrn Braum eingebrachten Resolution: „Die heute in Feuerstein's Salon tagende Versammlung der Studateure Berlins und Um- geend erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten ein- verstanden und beschließt, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß endlich die Frage des Studteurens be- festigt wird, und ersticht in der festgelegten Organisation den einzigen Weg, zum Ziele zu gelangen. Die Versammlung be- saucht ferner, daß der von ihr aufgestellte Tarif als Grundlage anzusehen ist; falls derselbe von den Prinzipalen nicht anerkannt

werden sollte, in diesem Jahre aber über denselben gearbeitet werden kann, jedoch nicht unter demselben gearbeitet werden darf.“ — Es folgte die namentliche Verpflanzung der Gehilfen auf den Tarif.

**Im Fachverein der Former** hielt am 26. Februar in Frautmann's Lokal (Invalidenstraße) vor einer gut besuchten Mitgliederversammlung Herr Dr. Max Baumgart einen beifällig aufgenommenen Vortrag über: „Die Idee des ewigen Völkler- friedens.“ An den Vortrag schloß sich eine lebhaft diskussio- näre. Hierauf wurde Herr P. Behrend zum ersten Vorsitzenden und Herr R. Krause zum ersten Schriftführer des Vereins gewählt. Alsdann wurde ein Brief des Herrn Alwin Köstlin (Vorstands- mitglied) verlesen, worin dieser mittheilte, daß er in 5 Wochen wieder in Berlin eintreffen würde. Bekannt gemacht wurde, daß das Stiftungsfest des Vereins am Sonnabend, den 17. März, bei Bugenhagen (am Moritzplatz) gefeiert wird. Billets sind in den Vereinsversammlungen, sowie bei Herrn Reichert, Müller- straße 24, zu haben. Der Arbeitsnachweis des Vereins befindet sich bei Sodile, Ritterstr. 123, und bei Wolf, Chausseestr. 73. Diejenigen Berufsgehilfen, welche durch eins der Arbeitsnach- weisbureaus Arbeit erhalten, werden ersucht, per Postkarte mit- zutheilen, ob sie in der ihnen zugewiesenen Werkstatt angefangen haben oder nicht; es ist dies behufs genauer Kontrolle unbedingt nöthig. Sämtliche hiesigen, sowie die nach Berlin zureisenden Fachgenossen werden ersucht, sich bei Arbeitslosigkeit nur an eine der vorgenannten Adressen zu wenden.

**Verein Berliner Mechaniker.** Für Sonntag, den 4. März, 6 Uhr Nachmittags, laßt H. Halle, Rixdorf, Ger- mannstr. 139, die Mitglieder bei sternklarem und nicht stür- mischem Wetter zu einer Besichtigung des Fixsternhimmels und des Saturn's ein; auch Damen sind willkommen. — Montag, den 5. März, wird Herr A. Verständig einen Vortrag über: Photographie- und Lichtpausverfahren mit Experimenten halten. — Billets zum X. Stiftungsfest am Sonnabend, den 10. März, sind nur noch in beschränkter Zahl in der nächsten Sitzung zu haben. Am Abend selbst werden keine Billets aus- gegeben.

**Der Berliner Sanitätsverein für Arbeiter beiderlei Geschlechts** hält am Montag, den 12. März, Abends 9 Uhr, in Siemann's Lokal, Linienstr. 8, eine öffentliche Versammlung ab. Neue Mitglieder werden in der Versammlung, sowie täg- lich Abends von 8—9 Uhr bei den Herren Arnold Karge, Kurzeilstr. 8, Hof 4 Tr. und Pechmann, Christinenstr. 40, auf- genommen.

**Fachverein der Fuher.** Heute, Mittwoch, Abends 8½ Uhr, im Lokale des Herrn Scheffer, Inselstr. 10, Mitglieder- Versammlung. Tagesordnung: Fortsetzung des Vortrages über: „Die Entwicklung der Architektur“ mit optisch bil- dlichen Darstellungen. Vereinsangelegenheiten. Fragelasten. Neue Mitglieder werden aufgenommen. — Die nächste ordent- liche Mitgliederversammlung findet am Sonntag, den 4. März et., Inselstr. 10 statt.

**Verband deutscher Zimmerleute.** Der Lokalverband „Berlin Süd“ hält am Sonntag, den 4. März, Vormittags 10 Uhr, eine Generalversammlung in den „Industriefällen“, Mariannenstr. 31, mit folgender Tagesordnung ab: 1. Zweck und Ziel des Verbandes. 2. Anträge zum Handversteck. 3. Wahl eines Schriftführers. 4. Innere Verbandsangelegen- heit. 5. Verschiedenes und Fragelasten. Neue Mitglieder wer- den aufgenommen. Gäste haben Zutritt.

**Verein der Sattler und Fachgenossen.** Großer Wiener Mastenball am Sonnabend, den 3. März. Billets à 75 Pf. sind in dem Restaurant von Marx, Neue Jakobstr. 11 und bei Jonas, Stralauer Platz 21, zu haben.

**Gesang-, Turn- und gefellige Vereine** am Mittwoch. Männergesangverein „Jugendlust“ Abends 8½ Uhr im Restaurant Pasold, Gartenstr. 162. — Männergesangverein „Cäcilia“ Abends 9 Uhr im Restaurant, Köpenickerstr. 127a. — Gesangverein „Männerchor Linde“ Abends 8½ Uhr im Restaurant Haller, Nauynstraße 70. — Männergesangverein „Sangesfreunde“ Abends 9 Uhr im Restaurant Rusehold, Landsbergerstraße 31. — Lübeck'scher Turnverein (1. Lehrlings-Abtheilung) Abends 8 Uhr Elisabethstraße 57/58. — Turnverein „Wedding“, Rantstraße 9. Männer-Abtheilung von 8½ bis 10½ Uhr Abends; desgleichen 1. Lehrlings-Abtheilung von 8 bis 10 Uhr Abends. — Schlesischer Verein „Holstei“ Abends 9 Uhr im Restaurant, Wasserhorststr. 41. — Wissenschaftlicher Verein für Koller'sche Stenographie. Abends 8½ Uhr im Restaurant Beeke, Alte Schönhauserstraße 42, Unterricht und Uebungsstunde. — Koller'scher Stenographenverein „Süd-Berlin“. Abends 8½ Uhr im Restaurant Brinzenstr. 97 Sitzung und Uebungsstunde. — Arens'scher Stenographenverein „Amicitia“ Abends 8½ Uhr im Restaurant Behrend's, Schönebergerstraße 6. — Arens'scher Stenographenverein „Philia“ Abends 9 Uhr im Restaurant „Wilhelmshof“, Roststraße 7. — Verein ehemaliger Schüler der 22. Gemeindeschule Abends 9 Uhr im Restaurant Lehmann, Rurfürstenstraße 31. — Berliner Rauchklub „Wangel“ Abends 9 Uhr im Restaurant Foge, Köpenickerstraße 191. — Rauch- klub „Davana 80“ Abends 8½ Uhr im Restaurant Paegold, Reichenbergerstraße 16. — Rauchklub „Gemüthlichkeit“ Abends 9 Uhr im Restaurant Kofel, Köpenickerstraße 161. — Rauch- klub „Columbia“ Abends 8½ Uhr im Restaurant Beyer, Brinzenstr. 96. — Rauchklub „Frisch gewagt“ Abends 8½ Uhr im Restaurant Tempel, Breslauerstr. 27.

### Kleine Mittheilungen.

**Jittau, 27. Februar.** (Die Trichinenkrankheit in Rume- walde.) Ueber einen Besuch in Rumevalde wird den „Jittauer Nachr.“ unterm 24. Februar geschrieben: Nach den Mittheilungen eines Mitgliedes vom Hilfskomitee lagen vorgestern noch 25 bis 30 Personen schwer krank, so daß man nicht sagen konnte, wie viel davon kommen können. Die Gesamtzahl der Erkrank- ungen belief sich auf 220 Personen, wovon drei Viertel in Rumevalde, während sich das übrige Viertel auf 13 Gemeinden vertheilt. 30 Personen sind an Trichinose gestorben. Von den Schwerkranken muß jeder eine Wärtarin Tag und Nacht über bei sich haben. Sie liegen bewegungslos, weil ihnen auch die geringste körperliche Anstrengung die furchtlichsten Schmerzen macht. In einem Haus in Oberlunewalde sind bereits 3 Per- sonen gestorben, während vier noch krank sind. In Oberlun- ewalde ist es überhaupt am schlimmsten, weil in den meisten Häusern Kranke sind; hier herrscht eine unheimliche Stille und nur ganz vereinzelt hört man einen Wehstuf klappen. Leider wird der Verkäufer der durchgehenden Bratwürste kaum zur Verantwortung gezogen werden können, weil es an genügendem Beweismaterial fehlt. Bekanntlich dürfte ein Schwein überhaupt ohne jede Anmeldung geschlachtet worden sein, aber es ist nichts zu beweisen, weil die Hauptzeugen der Krankheit um Opfer gefallen sind. Dazu kommt, daß in Rume- walde die Fleischschau nur fallatativ eingeführt und der Fleisch- beschauer nicht verpflichtet war.

**Bern, 25. Februar.** (Lavineneinglück.) Vom 20. d. ist schon wieder ein Lavineneinglück zu verzeichnen. Christ Ettinger von Glaris (Graubünden) wollte mit einem Rinde im nahen Mairnsch Holz holen, wurde von einer Lawine überfallen und sammt dem Fuhrwerk verschüttet. Erst nach dreistündiger Arbeit wurde dessen Leiche gefunden. Seine Frau hatte vom Hause aus den Niedergang der Lawine beobachtet und ahnte sofort ein Unglück. Leider wurde ihre bange Ahnung bald zur schrecklichen Gewißheit.

**Luzern, 27. Februar.** Der Verkehr auf der Gotthardbahn ist wieder frei.

**Kopenhagen, 27. Februar.** Der Eisenbahverkehr auf Lolland und Falster ist noch gestört; auch die Arbeiten zur

Wegräumung des Schnees sind jetzt eingestellt. Die am Abend in Gjedser angekommenen Reisenden sind zur- nicht hier eingetroffen. — Amtlichen Nachrichten zufolge die auf den dänischen Eisenbahnlagen durch Schneeein- eingetretenen Verkehrsstörungen bezüglich der wichtigeren wieder behoben.

**Peß, 27. Februar.** (Von einer Erdschichte zu drückt.) Bei dem Dreher'schen Neubau werden ge- Erdarbeiten ausgeführt. Gestern Mittag begab sich ein aus Lipto-Szl. Willos gebürtige Tagelöhnerin Anna aus den Keller und legte sich gerade unter dem Kellerballe Blösig löste sich eine größere über dem Kellerballe die Erdschichte los und stürzte auf die Kovacs herab, welche die Erdmasse vollständig begraben wurde. Das Unglück später, als die Kovacs vernichtet wurde, entdeckt worden machte sich an die Ausgrabung der unglücklichen welche jedoch nur mehr als Leiche zu Tage gefördert

### Telegraphische Depeschen

(Wolf's Telegraphen-Bureau.)

**München, Montag, 27. Februar.** Die Abge- lammer bericht die Petition der Würzburger des Zentrums anlässlich der wiederholt infolge gleichzeitiger ungiltigen Landtagswahl, das Wahlge- ändern. Ruppert wünscht eine andere Eintheilung Wahlkreise. Der Minister des Innern von betont, die Regierung siehe auf dem Boden des fest; keine Eintheilung der Wahlkreise werde sämtliche befriedigen, bevor nicht diese ein friedliches Ein- ermöglichen. Betreffs der Wahl in Würzburg sei des Gesetzes unmöglich; die einzige Hilfe sei die der Wahlmänner.

**München, Dienstag, 28. Februar.** Die Abge- lammer setzte die Berathung der Petition der Würzburger männer des Zentrums auf Abänderung des Wahlkreise- Seitens der liberalen Redner wurde auf die Wahl- Wahlkreiseintheilung hingewiesen. Coora (Demokrat) Einführung der direkten geheimen Wahl, Herstellung Wahlkreise für je einen Abgeordneten und Abschaffung Verfassungsgesetzes. Der Minister des Innern sprach vorgeschlagenen hohen Geldstrafen für Wahlmänner, nicht an der Wahl betheiligten. Schließlich wurde in licher Abstimmung mit 73 gegen 64 Stimmen der Aus- Ausschusses angenommen, die Würzburger Petition auf- derung oder Ergänzung des Landtagswahlgesetzes der zur Erörterung zuzustellen.

**Bern, Dienstag, 28. Februar.** Der Bundesrath Antrag wegen Erwerbung der Nord-Ostbahn nicht zu Tagesordnung der am 12. März zusammenzutretenden versammlung gesetzt, da die von der Generalversammlung stellten Bedingungen neue Unterhandlungen nothwendig Wahrscheinlich wird vorläufig auf die Erwerbung der bah- bah verzichtet werden.

**Strasburg i. E., Dienstag, 28. Februar.** Der hülse zum Landesrath angelegte Instrumenten- Streisguth ist in Gemäßheit des Art. 124 der Straf- ordnung gestern gegen eine Kaution von 10000 M. in Freiheit gesetzt worden.

**Paris, Montag, 27. Februar.** Nach einer Mittheilung aus Hanov von heute sichert eine in dem Stadtviertel, in welchem die Schreiner wohnen, Käufer ein.

**Rom, Dienstag, 28. Februar.** Nach einer Meldung Massovah traf der Negus am 24. Februar mit Mas- einer beträchtlichen Streitmacht in Debora, 30 Kilome- Asmara, ein.

**Nach Schluß der Redaktion eingetroffen:**

**London, Dienstag, 28. Februar.** Unterhaus fortgesetzten Berathung der Reform der Geschäftsord- der Antrag Smith mit 256 gegen 134 Stimmen nach welchem der Schluß der Debatte erfolgen soll. Majorität für denselben wenigstens 100 Stimmen

### Briefkasten der Redaktion

**Sprechstunden der Redaktion**  
nur von 12—1 Uhr Mittags und 7—8 Uhr  
Bei Anfragen bitten wir die Kommoditäts-Cultivierung beizubehalten.  
Antwort wird nicht ertheilt.

**F. G. Schloffer, Elsfasserstr.** Die Schriften nach wegs verboten. Wenden Sie sich beschwerdeführend an Polizeipräsidium.

**Former.** Uns ist kein Inserat zugegangen. Expedition.

### Markthallen-Bericht von J. Sandmann,

Verkaufsvormittler. Berlin, den 28. Februar 1888.  
Wetter: Frost.  
Temperatur in der Halle 3 Grad Reaumur.  
Butter. (Reine Naturbutter.) 1. Feinste halbbutter- rahm-Tafelbutter (bekannte Marken) 95—108 M., schmeckende Tafelbutter 90—95 M., 3. Tischbutter 90 M., 4. fehlerhafte Tischbutter 75—80 M., 5. Roh- Backbutter 65—75 M. pr. Btr. Auktion täglich um 10 Vormittags.  
Eier 2,75—3,75—4,00 M. netto ohne Abzug v. Schäl- eier — M. p. Schd.  
Käse. Importirter Emmenthaler — 87, Füll- Schweizer 35—50—63, Quadrat-Backstein 8—12—34, burger 20—26—33, Rheinischer Holländer Käse 58—60 pr. Btr., Edamer 58—68, Harzer — 3,00 M. pr. Stück. Camembert — M. pr. Dtz. Neuschotel — Stück.  
Wild. Rehböcke 90—100—110 Pf., Damwild 40—50, Rothwild 35—45—55 Pf., Schwarzwild 40—75 Pf., bis 65 Pf. pr. Bfd., Kaninchen 50—60 Pf. per Stück, Japanenbähne 2,75—4,00 M. pr. St., Schneehühner bis 1,10 M. pr. Stüd., Schneepfen —, Birkhühner 2,00 pr. Stück. Wildauktion täglich um 10 Uhr und 6 Uhr Nachmittags.  
Fleisch. Rindfleisch 27—40—53, Kalbfleisch (mit u. ohne Knochen) 30—40—55, Hammel 35—40—48, Schweinefleisch 35—40—50—60 Pf. pr. Fund.  
Schinken geräuchert mit Knochen 65—85 Pf. pr. Fund.  
Geflügel, lebend. Gänse la — —, junge 7—10, Enten 1,20—1,50—2,25 M., junge Hühner 80—1,00, Hühner 1,00—1,70, Tauben 35—50 Pf., junge Tauben 65 Pf. pr. Stüd., Putz 4,00—5,00 M.  
Fette Enten 65—80 Pf. pr. Bfd., fette Puten 65—75 Pf. pr. Bfd., Tauben 38—55 Pf., Hühner 1,00—1,20—1,70 Pf., Obst und Gemüse. Weißfleischige Speisekartoffeln 5,00, Zwiebeln 13,00—18,00 M. pro 100 Kilo, Blumenthaler 25 M. pro 100 Kops. Apfelsinen Jassa 8—10, 8—18, Valencia 42er 14—24 M., Citronen 7,00 bis 8 pr. Riste.  
Feldfrüchte in Wagenladungen, Kartoffeln, Speisekartoffeln 40—50 M. per 1000 Kilo, Hafer 108—110, Erbsen 110—200 M., Futtererbsen — — M., Gerste bis 180 M., Ruchstroh — — 30 M., Heu — — 1000 Kilo.